Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 16 15. August 1935 15. JAHRG.

OSTSEE-HANDEL

Aus dem Inhalt:

Verkehrsergebnisse des Stettiner Hafens im ersten Halbjahr 1935.
Der Außenhandel Finnlands im ersten Halbjahr 1935.
Lage und Aussichten an den Wertpapiermärkten. — Von Dr. E. Rieger.
Die Bedeutung der neuen Handwerks-Verordnung für Handel und Industrie.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Pillau-Helsingfors
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

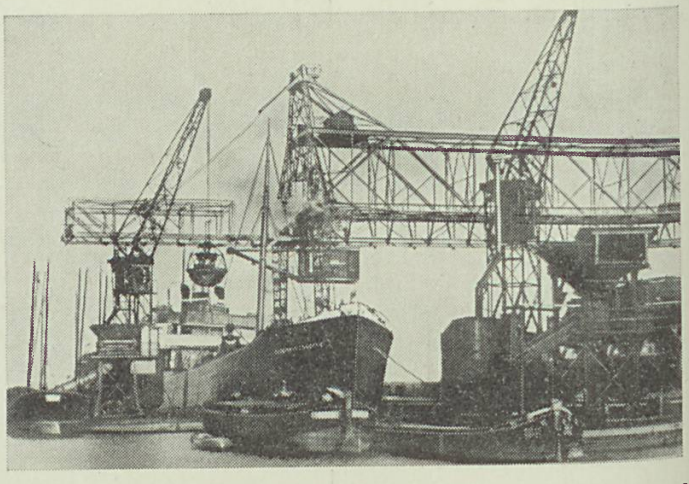

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

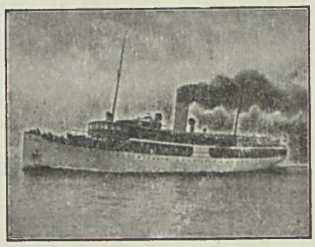

Von Stettin an die Ostsee
mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
„Rugard", „Hertha", „Odin", „Frigga".
Im Sommer tägliche Fahrten nach
Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz

Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen
Abfahrt: von Stettin 11⁰⁰ täglich, Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2⁴⁵ früh
Ermässigte Urlaubs-Rückfahrkarten
Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch
Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Stettin
Bollwerk 1 b. Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse. Tel. 20030 u. 21415
dazu Seedienst Ostpreußen: Kiel / Travemünde—Warnemünde—Binz—Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel.

Nach Swinemünde u. zurück
ab Stettin regelmäßiger täglicher Verkehr mit den Dampfern **„Berlin", „Stettin", „Swinemünde".**
Prospekte und nähere Auskunft durch
Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / / STETTIN, Bollwerk 1 b, Zimmer 9
Fernsprecher Nr. 21415

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.
Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.
Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.
Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341. II. Vj. DA. 3033.

Nr. 16 — Stettin, 15. August 1935 — 15. Jahrg.

Verkehrsergebnisse des Stettiner Hafens im ersten Halbjahr 1935.

Die erste Hälfte jedes Jahres ist hafenverkehrsmäßig gesehen in der Regel schwächer als das zweite Halbjahr. Das liegt außer an saisonbedingten Einflüssen zum Teil an den Witterungsverhältnissen, die zwar weniger von der Seeschiffahrtsseite her, aber in erheblichem Ausmaß vom Flußschiffahrtsverkehr aus die Hafenumschlagsziffern beeinträchtigen. So lag im Januar bis gegen Ende Februar des Jahres die Flußschiffahrt auf der Oder und ihren Nebenflüssen infolge der zeitweisen Eisschwierigkeiten und der hartnäckig immer wieder auftretenden Kältewellen vor allem im oberen Lauf der Oder ziemlich still, und der Ausfall an binnenwasserwärts in beiden Richtungen sonst beförderten Ladungen verminderte naturgemäß den Seehafenumschlag beträchtlich, denn der größte Teil der Flußschiffstransporte kommt aus der seewärtigen Einfuhr oder wird mit Seeschiffen weitergeleitet. Die gleiche Erscheinung muß auch für die Monate Mai/Juni und in verschärftem Maße für Juli festgestellt werden, in denen ebenfalls Verkehrseinschränkungen in der Flußschiffahrt infolge anhaltenden Niedrigwassers vorgenommen werden mußten, wenn auch durch wochenlange Abgabe von Zuschußwasser aus dem Staubecken Ottmachau der Oderwasserstand soweit gehalten werden konnte, daß wenigstens ein beschränkter Verkehr durch Ableichterung durchgeführt werden konnte. Da der Umschlag des Stettiner Hafens in bedeutendem Umfange gerade auf dem Zusammenwirken von See- und Flußverkehr beruht, ist es erklärlich, daß die sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse auf den in erster Linie in Betracht kommenden Binnenwasserstraßen sehr abträgliche Rückwirkungen auf die Hafenumschlagsziffern ausübten, zumal neben den Transporten von und nach der oberen Oder auch die Reste des ohnehin geringen Verkehrs von und nach Polen über Warthe und Netze gänzlich verlorengingen.

Wenn der Seehafen Stettin und seine Zufahrtsstraßen auch in den kältesten Wintern stets offen und befahrbar gehalten werden, muß über die bereits geschilderten Momente hinaus noch berücksichtigt werden, daß einige der für die Stettiner Seeschiffahrt sehr wichtige Häfen der nördlichen und östlichen Ostsee im Januar und Februar unter ungünstiger Eislage leiden und dorthin nur vereinzelte Dampferexpeditionen unter großen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten möglich sind, während ein anderer Teil der nordschwedischen, finnländischen und russischen Häfen völlig geschlossen ist und Holz- und andere Transporte monatelang nicht durchgeführt werden können. Danach muß der erste Halbjahres-Umschlag des Stettiner Hafens ziffernmäßig hinter der zweiten Hälfte des Jahres zurückbleiben, denn erfahrungsgemäß pflegen Behinderungen durch Eis weder in der Fluß- noch Seeschiffahrt im November und Dezember aufzutreten und auch die Wasserführung der Binnenwasserstraßen ist im allgemeinen im Herbst besser als im Frühjahr und Sommer.

Bei den geschilderten verkehrshemmenden Einflüssen handelt es sich selbstverständlich nur um zusätzliche Erscheinungen, denn ohnehin war die Verkehrslage der Nordostseeschiffahrt als des Hauptträgers des Stettiner Hafenumschlages recht ungünstig, da die allseits eingeführten Devisen- und handelspolitischen Erschwerungen sowie die schlechte valutarische Wettbewerbslage des deutschen Handels den erhofften Aufschwung verhinderten. Das betraf vor allem das früher ausgedehnte und angestammte Stettiner Stückgutgeschäft, das außerordentlich stark zurückgegangen ist. Aber auch die Bewegung einzelner wichtiger Güterarten entsprach nicht den Erwartungen. So ist der Getreideverkehr im Ausgang vergleichsweise unbedeutend gewesen. Typisch war die Speicherung und Lagerung des Getreides auf ungewöhnlich lange Lagerfristen. Fast während der ganzen Berichts-

zeit lagerten außer in den zur Verfügung stehenden Speichern im Gesamtfassungsvermögen von 80/100 000 To. noch erhebliche Mengen an Getreide in etwa 150 bis 180 Flußkähnen, während seewärtige Verschiffungen nur zurückhaltend vorgenommen wurden. Wenn trotzdem die der Vergleichszeit des Vorjahres entsprechende Gesamtverkehrsziffer ungefähr gehalten werden konnte, legt dieses Ergebnis Zeugnis ab für die Beständigkeit der Anziehungskraft des Stettiner Hafens, für die Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im neuen Deutschland, aber auch für die auf lange Sicht arbeitende Verkehrspolitik der Hafenverwaltung, die auf werbende Maßnahmen baulicher und einrichtungstechnischer Art sowie auf eine Verbilligung der Hafenabgaben und Umschlagsgebühren abgestellt war, und schließlich auch für die werbende Kraft der Stettiner Seereedereien und der Seehafenspediteure.

Der Gesamtgüterverkehr über See entspricht mit 2,33 Millionen To. etwa der Vergleichszahl des Vorjahres von 2,39 Millionen To. Davon hatte der Wareneingang einen Anteil von 1,62 Millionen To. gegenüber 1,58 Millionen To. im Jahre 1934, der Warenausgang einen Anteil von 0,71 Millionen To. gegenüber 0,81 Millionen To. im Jahre 1934. Der Eingang hat also eine etwa 3 prozentige Zunahme zu verzeichnen, während der Ausgang um 12 Prozent gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres gesunken ist. Es ist mangels spezifizierter Zahlen und Unterlagen noch nicht festzustellen, ob die Abnahme des Güterausgangs auf ein entsprechendes Sinken der tatsächlichen Ausfuhr ins Ausland zurückzuführen ist. Der schon angedeutete erhebliche Rückgang in den Getreideverschiffungen nach dem Westen, die bekanntlich zum größten Teil zwar über holländische oder belgische Häfen gehen, aber für deutsche Empfänger und Großmühlen im Rheinland bestimmt sind, läßt die Annahme zu, daß die Abnahme der Ausgänge in erster Linie auf diese Entwicklung im innerdeutschen Ost-Westverkehr infolge längerer Lagerhaltung in den Erzeugungsgebieten zurückzuführen ist. Jedenfalls hat der Getreideausgang mit 106 000 To. nur 28 Proz. der entsprechenden Vorjahresmenge betragen. Die Lagerung in den Erzeugungsgebieten bezw. in dem im Erzeugungsgebiet gelegenen Stettiner Hafen, die infolge Ueberfüllung der Läger im Westen des Reiches in großem Umfange nötig war, wird voraussichtlich in Verfolg der eine gewisse Dezentralisation bringenden Neuordnung der Getreidewirtschaft weitergehen, so daß der in kurzem vor der wenigsten teilweisen Vollendung stehende, nach völliger Fertigstellung 43 000 To. fassende, neue Getreidespeicher des Stettiner Hafens dem gewachsenen Lagerungsbedürfnis gerade noch rechtzeitig entsprechen dürfte.

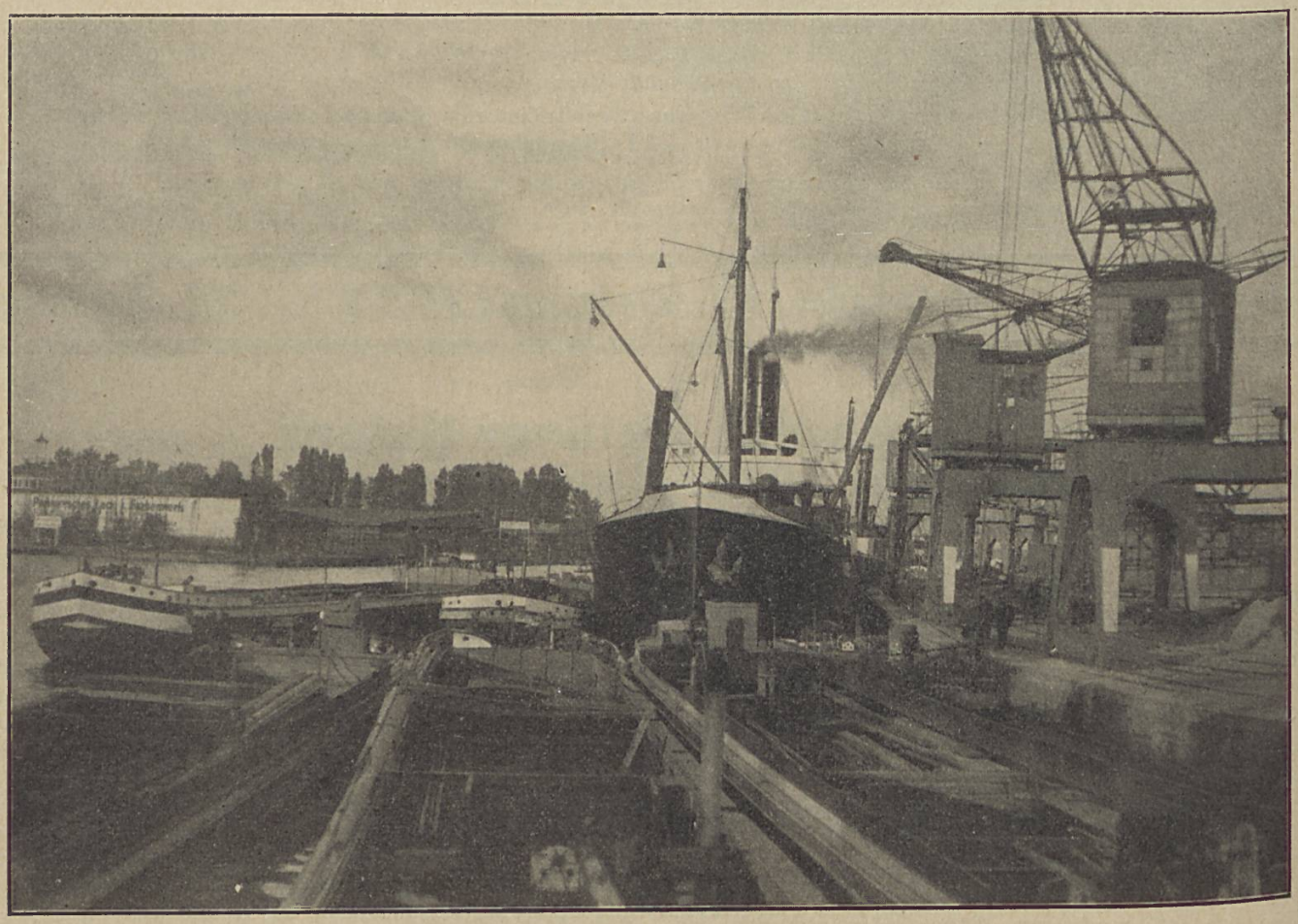

Dampfer löscht Eisenladung am Dunzigkai teils an Land teils in Kähne.

Die im Interesse des oberschlesischen Grubenreviers sehr zu begrüßende Kohlenausfuhr konnte mit 260 000 To. auf mehr als das 2½ fache der entsprechenden Vorjahresmenge von 101 000 To gesteigert werden. Dieser Erfolg ist aus den allseitigen Bemühungen von Bergbau, beteiligten Behörden,

Hafenverwaltung und Verkehrsgewerbe unter Assistenz und Federführung der Stettiner Industrie- und Handelskammer erwachsen und wird sich hoffentlich zur Hebung und Unterstützung der deutschen Ausfuhr- und Devisenwirtschaft weiter steigern. Die Zucker- und Papierausfuhr hat ihren entsprechenden Vorjahresbestand mit 37 000 bezw. 33 000 To. um ein weniges überschritten. Prozentual besser entwickelte sich die Zementausfuhr (nahezu 100 Proz. Steigerung), ferner die Oelkuchen- und Brikettausfuhr (je etwa 400 Prozent Steigerung), wenn auch die absoluten Ziffern dieser Ausfuhrgüter keinen Ausgleich für die mangelnden Getreideausgänge bieten können. Die Ausfuhr von Zellulose und Zink bezw. Zinkblechen hat kaum eine Aenderung aufzuweisen.

Im Eingange dominieren Steinkohlen in der üblichen um eine halbe Million To. schwankenden Menge wie in der Vergleichszeit des Vorjahres. Dazu kommen etwa 120 000 To. Koks, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von etwa 20 Proz. bedeutet. Die Erzeingänge haben ebenfalls zugenommen, wobei es sich vor allem um Transporte für die Tschechoslowakei handelte. Während die Papierholzzufuhren mit 112 000 To. eine überraschende Uebereinstimmung mit dem Vorjahres-Ergebnis aufweisen, sind die Soyabohneneingänge um etwa 75 Proz. gesunken. Auch die Phosphatzufuhren sind rückgängig, während Form- und Stabeisen den entsprechenden Vorjahresstand ungefähr gehalten hat, und Thomasphosphatmehl eine Verbesserung seiner Position aufweisen konnte. Die Zellulose-, Herings-, Butter- und Roheisenzufuhren haben sich ebenfalls stabil erhalten, während die Getreideeingänge, die namentlich aus den ostpommerschen Häfen kamen, eine Steigerung von 2000 To. im Vorjahre auf 37 000 To. verzeichnen konnten.

Entsprechend den eingangs erwähnten Zusammenhängen zwischen See- und Flußschiffahrt im Stettiner Hafen weist der Gesamtverkehr der Binnenschiffahrt einen größeren Rückgang auf, der sich besonders bei eingehenden Gütern bemerkbar macht. Der Gesamtgüterverkehr von und nach Binnenwasserstraßen einschließlich Durchgangsverkehr betrug im ersten Halbjahr 1935 1,51 Mill. To. gegenüber 1,66 Mill. To. in der entsprechenden Zeit des Jahres 1934. Davon entfielen auf den Eingang nur 0,52 Mill. To. gegenüber 0,73 Mill. To. im Jahre 1934, auf den Ausgang 0,99 Mill. To. gegenüber 0,93 Mill. To. im Jahre 1934.

Das gesamte Bild der Umschlagsentwicklung ist durchaus zufriedenstellend, wenn man berücksichtigt, daß noch im Jahre 1932 der Stettiner Hafenverkehr nur 53 Proz. des letzten Vorkriegsjahres betrug. Die mit dem Jahre 1933 einsetzende Aufwärtsentwicklung mit 71 Proz. des Vorkriegsverkehrs, die noch durch das Ergebnis des Jahres 1934 mit 92 Proz. des Vorkriegsverkehrs übertroffen wurde, wird sich im Jahre 1935 zweifellos, wenn auch nicht im gleichen Tempo, fortsetzen, denn für das zweite Halbjahr sind noch die Transporte für die Wintereindeckung der Industrie zu erwarten, ferner auch andere Saisonverkehre. Schließlich wird das Weihnachtsgeschäft noch eine gewisse Belebung wie üblich bringen.

Nach dem Juliergebnis und den bisherigen Wochenziffern des August sind die für die Entwicklung des Hafenverkehrs der zweiten Jahreshälfte ausgesprochenen Hoffnungen

Heringsprobe.

durchaus berechtigt. Die Umschlagsziffern steigen und typische Stettiner Spezialverkehre, wie zum Beispiel die sehr stark saisonbetonten Heringszufuhren haben recht lebhaft eingesetzt. Stettin ist bekanntlich der Hauptstapelplatz für Heringe, die zum großen Teil aus dem Ausland eingeführt werden, aber auch von der Produktion der deutschen Loggerfischerei werden beträchtliche Mengen durch den Stettiner Heringshandel aufgenommen, so daß ein ständiger Umschlagsverkehr entsteht, der einem ganzen Hafenteil ein charakteristisches Gepräge gibt. Es ist schließlich bestimmt zu erwarten, daß mit der fortschreitenden Ernte auch der Getreideverkehr über Stettin wieder mehr zunimmt, zumal schon im Monat Juli die teilweise Räumung der Läger und anschließende Verschiffung eine sonst in diesem Monat nie beobachtete Belebung des Getreideausgangs brachte. Die Grundlage des Stettiner Hafenverkehrs ist nach wie vor gesund, und es wird gelingen, dem Umschlag neuen Antrieb zu geben, wenn die geplanten neuen Verkehrsverbindungen verwirklicht worden sind. Re.

Der Aussenhandel Finnlands im ersten Halbjahr 1935.

Starke Einfuhrsteigerung für Maschinen und fertige Industriewaren. — Rückgang von Rohwaren und Lebensmitteln. — Lebhafte Ausfuhr von Fournieren und Erzeugnissen der Papierindustrie.)*

Die nun vollständig vorliegende Handelsstatistik Finnlands für das erste Halbjahr 1935 gestattet einen Ueberblick über die Zusammensetzung der Ein- und Ausfuhr in der ersten Hälfte des laufenden Jahres.

Der Wert der eingeführten Waren ist im Vergleich zur ersten Hälfte 1934 um 216 Mill. Fmk. — von 2187 auf 2403 Mill. Fmk. — gestiegen. Die Preise für die eingeführten Waren blieben größtenteils unverändert. Der Mengenindex stieg von 158,7 auf 172,5; diese Steigerung beruht auf der stärkeren Einfuhr von Maschinen und Industriewaren. Die Einfuhr von Rohwaren, die in den Jahren 1932—34 stark gestiegen war, ist von 985,0 Mill. Fmk. in der Zeit Januar—Juni 1934 auf 971,7 Mill. Fmk, im ersten Halbjahr 1935 gesunken.

Die Einfuhr von Lebensmitteln ging von 424,8 Mill. Fmk. auf 413,7 Mill. Fmk. zurück, hauptsächlich infolge verminderter Einfuhr von Getreide und Viehfutter.

Maschinen wurden 1935 bedeutend mehr als im Vorjahre eingeführt, ihr Wert belief sich im laufenden Jahr auf 491,6 Mill. Fmk. gegen nur 357,4 Mill. Fmk. im ersten Halbjahr 1934. Die Einfuhr von fertigen Industriewaren zeigte einen Wert von 526,2 Mill. Fmk. gegen 419,8 Mill. Fmk. in den ersten 6 Monaten 1934. — Diese beiden Warengruppen trugen wesentlich zur Steigerung des Einfuhrwertes im abgelaufenen Halbjahr bei.

Was besonders die Einfuhr von Maschinen anlangt, so lassen die amtlichen Zahlen erkennen, daß die Einfuhr von Maschinen im nun abgelaufenen Halbjahr stärker war als im ganzen Jahr 1932, wo sie nur einen Wert von 462,8 Mill. Fmk. hatte. — Aus dieser Tatsache ist ersichtlich, daß der Ausbau und die Modernisierung der Industrie Finnlands im vollen Gange ist. — Im Einzelnen werden folgende Zahlen in Mill. Fmk. genannt:

	Jan.—Juni 1934	Jan.—Juni 1935
Einfuhr von Maschinen		
für die Textilindustrie	14,6	40,5
für die Papierindustrie	15,5	38,7
für elektrische Anlagen	17,6	19,9
für die Metallbearbeitung	6,2	9,8
für die Landwirtschaft	5,7	9,3

Kräftig stieg auch die Einfuhr von Dampfkesseln und Zisternen von 1,5 auf 12,5 Mill. Fmk., desgleichen die von Automobilen, nämlich von 47,2 auf 74,9 Mill. Fmk.

Die Ausfuhr wies im ersten Halbjahr 1935 eine Steigerung auf, wenn auch in geringerer Masse als die Einfuhr, nämlich von 2368 auf 2375 Mill. Fmk. Der Mengenindex der Ausfuhr stieg von 177,9 im ersten Halbjahr 1933 auf 204,8 in derselben Zeitspanne 1934 und auf 209,3 im ersten Halbjahr 1935.

Die Preise für gesägte Holzware, Holzmasse und auch Papierwaren gingen im Vergleich zum Vorjahre herunter, daher nahm der Gesamtwert der Ausfuhr im abgelaufenen Halbjahr nur unbedeutend, nämlich nur um 7 Mill. Fmk. zu. Eine auffallend günstige Preisentwicklung zeigte sich bei Butter, die in der Zeit Januar—Juni 1935 für 90,6 Mill. Fmk. ausgeführt werden konnte gegen 76,6 Mill. Fmk. in der entsprechenden Zeit 1934, wobei bemerkenswert ist, daß die verschiffte Menge von 6000 to auf 5418 to fiel.

In der Holzwarengruppe hat sich die Ausfuhr von Fournieren von 55 585 auf 60 992 to gehoben, auch die Props-Ausfuhr stieg von 330 000 auf 459 000 cbm, die Ausfuhr von Papierholz dagegen ging von 498 000 auf 426 000 cbm zurück, desgleichen die von gesägten Holzwaren von 290 000 auf 266 000 Standards. Eine steigende Tendenz zeigte die Ausfuhr von Papier, Holzmasse (von 104 122 auf 123 089 to), Sulfatzellulose (von 97 136 auf 101 243 to), einen geringen Rückgang zeigte Sulfitzellulose (von 283 900 auf 281 558 to). Wenn man von den drei großen Warengruppen animalische Lebensmittel, Holzwaren und Erzeugnisse der Papierindustrie absieht, so ergibt sich im ersten Halbjahr 1935 für die Ausfuhr aller übrigen Warengruppen bloß eine Summe von 211,7 Mill. Fmk. gegen 204,2 Mill. Fmk. in der entsprechenden Zeit 1934; diese sogen. „Kleinausfuhr" macht also im allgemeinen nicht einmal 10 Proz. der Gesamtausfuhr aus. Zugenommen hat die Ausfuhr von Kupfererz, Separatoren, Streichhölzer, dagegen ging die Ausfuhr von Gummi, Roheisen, Häuten und Fellen zurück.

Im Handelsaustausch mit den einzelnen Ländern sind im Laufe des ersten Halbjahrs 1935 nicht unwesentliche Veränderungen eingetreten. So entfielen z. B. von den 216 Mill. Fmk., um die sich die Einfuhr erhöhte, 114 Mill. Fmk. auf Großbritannien. Die Einfuhr von englischen Maschinen und Apparaten hat sich im Vergleich zum 1. Halbjahr 1934 von 19,2 auf 71,5 Mill. Fmk. erhöht,

*) Nach dem „Mercator" v. 20. Juli 1935.

Verein Stettiner Herings-Importeure

STETTIN

Nachstehende Firmen führen sämtliche Sorten deutscher und ausländischer Salzheringe:

„Bolma" Heringshandelsgesellschaft m. b. H.
E. F. Dahlke
Paul Körner
Pommer & Thomsen, Kommanditgesellschaft auf Aktien
Wm. Reid
Julius Rohleder
Theod. Hellm. Schröder
Schulz & Boye
Willy Tresselt
Emil Wichmann
Franz Witte & Co. G. m. b. H.

während Metalle und Metallarbeiten von 48,4 auf 69,5 Mill. Fmk., von Steinen und Erdarten (hauptsächlich Kohle und Koks) von 53,7 auf 78,6 Mill. Fmk. stiegen. Aber auch die Einfuhr*) von deutschen Maschinen sowie von Metallen und Metallarbeiten konnte gesteigert werden, erstere von 54,4 auf 97,3 Mill. Fmk. und letztere von 93,9 auf 112,9 Mill. Fmk., dagegen ging die Einfuhr von Steinen und Erdarten aus Deutschland von 28,5 auf 17,8 Mill. Fmk. zurück. Die Einfuhr von schwedischen Maschinen ging von 53,4 auf 50,9 Mill. Fmk. zurück, aber Metalle und Metallwaren stiegen an von 54,7 auf 69,8 Mill. Fmk., desgleichen nahm die Einfuhr von Transportmitteln aus Schweden von 45,3 auf 52,9 Mill. Fm. zu, doch ergibt die Statistik über die Ursprungsländer, daß von den eingeführten Transportmitteln bloß für 21,8 Mill. Fmk. schwedischen Ursprungs waren, während für rund 30 Mill. Fmk. amerikanische Automobile über Schweden eingeführt wurden; demnach erhöht sich die Einfuhr amerikanischer Automobile, die direkt aus den Vereinigten Staaten für 25,2 Mill. Fmk. bezogen wurden, um diesen Betrag.

*) Die Gesamteinfuhr Deutschlands nach Finnland stieg von 450,5 auf 474,0 Mill. Fmk., davon direkt aus Deutschland 400,2 Mill. Fmk.

Die Einfuhr aus Rußland hat sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 1934 in der entsprechenden Zeit 1935 von 115,2 Mill. Fmk. auf 48,0 Mill. Fmk. vermindert, und zwar ging die Einfuhr von russischem Getreide von 46,5 auf 2,4 Mill. Fmk. und die von Holzwaren von 43,4 auf 16,8 Mill. Fmk. zurück, dagegen nahm die Einfuhr von Düngemitteln aus Rußland von 1,7 auf 10,4 Mill. Fmk. zu. Die Einfuhr aus Polen ging in der Berichtszeit zurück bei Getreide von 9,7 auf 1,4 Mill. Fmk., bei Viehfutter und Saaten von 24,5 auf 14,6 Mill. Fmk.

Die Ausfuhr Finnlands, die, wie wir sahen, im ersten Halbjahr 1935 auf 2375 Mill. Fmk. gestiegen ist (1. Halbj. 1934: 2368 Mill.), zeigt im Verkehr mit Großbritannien einen leichten Rückgang (von 1079 auf 1091 Mill. Fmk.), im einzelnen gingen zurück: animalische Lebensmittel von 105,5 auf 94,0 Mill. Fmk., Holzwaren von 491,7 auf 466,9 Mill. Fmk.; dagegen nahm die Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie von 470,4 auf 493,0 Mill. Fmk. zu. Die Ausfuhr nach Deutschland zeigte im 1. Halbjahr 1935 eine Zunahme von 198,6 auf 229,2 Mill. Fmk., obgleich der Verkauf von Holzwaren von 101,3 auf 89,4 Mill. Fmk. zurückging, ausgleichend wirkte aber u. a. die Ausfuhr von animalischen Lebensmitteln, die von 35,9 auf 58,6 Mill. Fmk. anstieg.

Die Bedeutung der neuen Handwerks-Verordnung für Handel und Industrie.

Ein unmittelbares Interesse an den Vorschriften der dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. 1. 35 besteht für Handel und Industrie insbesondere hinsichtlich des § 2 Absatz 2: „In die Handwerksrolle sind auch die mit einem Unternehmen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft oder sonstiger Gruppen der Wirtschaft verbundenen Handwerksbetriebe einzutragen, in denen in der Regel Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden (handwerkliche Nebenbetriebe)", weil es künftighin zum Betriebe eines derartigen handwerklichen Nebenbetriebes erforderlich ist, daß bei juristischen Personen (z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften) die Leiter der handwerklichen Nebenbetriebe, bei nicht juristischen Personen (z. B. Einzelfirmen, offenen Handelsgesellschaften) die Inhaber der Handels- oder Industrieunternehmen selbst die Meisterprüfung bestanden haben oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen. Für handwerkliche Nebenbetriebe, die bei Inkrafttreten der Verordnung bestanden, sind gewisse Erleichterungen, allerdings nur für natürliche, nicht auch für juristische Personen, vorgesehen.

Aus der Parenthese des Gesetzestextes „(handwerkliche Nebenbetriebe)" ergibt sich, daß nur solche handwerklichen Teilbetriebe eines Handels- oder Industrieunternehmens in die Handwerksrolle eingetragen werden sollen, die, mit dem Hauptgeschäft verbunden, neben diesem einhergehen, nicht aber solche Teilbetriebe, deren innere Verbindung mit dem Hauptunternehmen derart eng ist, daß sie nicht neben dem Gesamtunternehmen einherlaufen, sondern mit ihm gehen, d. h., daß sie der betrieblichen und wirtschaftlichen Struktur des Hauptgeschäftes folgen und in ihren Arbeiten von den Betätigungen des Hauptgeschäfts bestimmend beeinflußt werden, so daß sie nur eine Unterstützung, eine Hilfe für das Gesamtunternehmen bilden (Hilfsbetriebe). Vornehmlich folgende Arbeiten kennzeichnen das Vorliegen eines in die Handwerksrolle nicht einzutragenden Hilfsbetriebes:

1. Garantiearbeiten,
2. Arbeiten, die zur gebrauchsfertigen Ueberlassung der Handelsware entsprechend den Wünschen der Kundschaft zu verrichten sind,
3. Aufarbeitung von Waren, die an Zahlungsstatt angenommen sind,
4. Komplettierungs- und Justierungsarbeiten, also beispielsweise das Zusammensetzen, Prüfen und Aufstellen fabrikneuer Maschinen, Geräte, Apparate usw. und alle sonstigen

Kapt. Paul Davidsen · Stettin Fernsprecher Nr. 33355
Reederei / Stauerei / Spedition
Ausführung von Schleppaufträgen auf der Oder, Märk. Wasserstraßen und Haffplätzen
Assistenz von Seeschiffen / Übergabe von Bunkerkohlen / Umschlag von Massengütern

Arbeiten, die für den eigenen Betrieb erforderlich sind, z. B. Modernisierung, Umarbeitung und Ergänzung des Lagerbestandes, Anfertigung von Modellen und Mustern, Herstellung von Werkzeugen usw.

Handwerkliche Teilbetriebe eines Handels- oder Industrieunternehmens, die ausschließlich Hilfsbetriebe sind, werden also nicht in die Handwerksrolle eingetragen, unterliegen mithin nicht den für Handwerker bestehenden Vorschriften. Dagegen unterliegen solche handwerklichen Teilbetriebe, die ausschließlich Nebenbetriebe sind, der Eintragung in die Handwerksrolle und den damit verbundenen rechtlichen Voraussetzungen und Folgen.

Erfordernis für die Eigenschaft als in die Handwerksrolle einzutragender handwerklicher Nebenbetrieb ist es, daß der Teilbetrieb einen von den verkehrsüblichen Zwecken des Gesamtunternehmens nicht umfaßten Sonderzweck verfolgt sowie unmittelbar und selbständig „auf Bestellung Dritter" tätig wird. Es dürfen also die Bestellungen handwerklicher Leistungen nicht in abhängigem Zusammenhang mit den beim Handelsgeschäft getätigten Käufen von Kunden gemacht werden. Kauft z. B. ein Kunde in einer Tuchhandlung Anzugstoff, so ist mit dem Abschluß des Kaufes die Tätigkeit des Handelsgeschäfts in seinem verkehrsüblichen Zweck erschöpft; unterhält die Tuchhandlung eine Schneiderwerkstatt, und läßt der Kunde aus dem von ihm gekauften Stoff hier einen Maßanzug anfertigen, so liegt in diesem Falle eine selbständige handwerkliche Bestellarbeit vor.

Klar sind also alle diejenigen Fälle, in denen im handwerklichen Teilbetrieb entweder ausschließlich Arbeiten auf Bestellung Dritter ausgeführt werden (in die Handwerksrolle einzutragender handwerklicher Nebenbetrieb) und diejenigen Fälle, in denen der handwerkliche Teilbetrieb überhaupt nicht auf Bestellung Dritter arbeitet (in die Handwerksrolle nicht einzutragender handwerklicher Hilfsbetrieb).

Zu Zweifeln geben lediglich diejenigen Fälle Anlaß, in denen beide Betätigungsgebiete im handwerklichen Teilbetrieb zusammentreffen. Die angeführte Verordnung bestimmt, daß derartige handwerkliche Teilbetriebe dann in die Handwerksrolle einzutragen sind, wenn in ihnen „in der Regel" auf Bestellung Dritter gearbeitet wird. Wenn diese Bestimmung so ausgelegt wird, daß jede Arbeit auf Bestellung, wenn sie im Rahmen des handwerklichen Teilbetriebes in Erscheinung tritt, die Eintragungspflicht begründen soll, so widerspricht das dem klaren Wortlaut des Gesetzes und insbesondere den Erfordernissen der Wirtschaft, nicht nur des Handels und der Industrie, sondern auch des Handwerks. Durch derartige Versuche wird die Behandlung der Frage der Eintragungspflicht handwerklicher Teilbetriebe in die Handwerksrolle nur erschwert und die gesetzliche Bestimmung unklar gemacht. Auch der neuerdings aufgetauchten Auslegung, daß die Worte „in der Regel" soviel wie „in nicht unerheblichem Umfange" bedeuten sollen, kann unter keinen Umständen beigetreten werden. Die Brauchbarkeit dieser Auslegung scheitert schon daran, daß nicht einmal annähernd festgelegt werden kann, was als erheblich, und was als unerheblich anzusehen ist. Darüber hinaus wird auch diese Auslegung keineswegs dem Gesetzestext gerecht.

Nach feststehendem juristischem Sprachgebrauch und üblicher Gesetzesauslegung setzt die Verpflichtung derartiger Teilbetriebe zur Eintragung in die Handwerksrolle vielmehr voraus, daß die handwerkliche Leistung auf Bestellung Dritter zum mindesten die Regel ist, während das Gegenteilige nur eine Ausnahme bildet.

Diese eigentlich selbstverständliche Auffassung vom Wortlaut der Verordnung haben im Bezirk der Stettiner Industrie- und Handelskammer auch das Gewerbeaufsichtsamt in einem Gutachten und das Bezirksverwaltungsgericht in einem Urteil mit erfreulicher Klarheit vertreten.

Ist die handwerkliche Betätigung auf Bestellung Dritter nicht die Regel sondern die Ausnahme, dann handelt es sich nicht um einen handwerklichen Nebenbetrieb, der in die Handwerksrolle einzutragen ist, sondern eben um einen nicht eintragungspflichtigen Hilfsbetrieb.

Für die Beurteilung der Frage, wann ein handwerklicher Teilbetrieb „in der Regel" auf Bestellung Dritter arbeitet und wann nicht, muß der handwerkliche Teilbetrieb in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Es dürfen nicht einzelne Teile aus ihm herausgenommen und für sich allein beurteilt werden. Zur Feststellung, ob es sich hiernach um einen handwerklichen Nebenbetrieb handelt, wird es u. a. darauf ankommen, wie der handwerkliche Teilbetrieb eingerichtet und zugeschnitten ist. Ist er nach seiner Stellung im Gesamtunternehmen und seiner Einrichtung auf solche Arbeiten eingestellt, die sich in Auswirkung der Handelstätigkeit des Unternehmens ergeben oder die der Förderung des Hauptbetriebes dienen, so kann er nicht deshalb in die Handwerksrolle als handwerklicher Nebenbetrieb eingetragen werden, weil er neben dieser seiner Hauptbetätigung, die also hiernach die Regel bildet, auch Arbeiten auf Bestellung Dritter ausführt, selbst dann nicht, wenn in der Ausführung derartiger Bestellarbeiten eine gewisse Regelmäßigkeit liegt. Denn es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß, wenn derartige Ausnahmen vorkommen, diese mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Zeitfolge auftreten. Sie bilden dabei aber immer dann noch die Ausnahme, wenn Zweck und Einrichtung des handwerklichen Teilbetriebes auf die Ausführung von anderen Arbeiten, also nicht von Bestellarbeiten, gerichtet sind. Feste Normen für die Beurteilung lassen sich allerdings wegen der Vielgestaltigkeit der Gewerbezweige nicht geben. Im allgemeinen wird das Ergebnis der tatsächlichen Feststellungen aber zeigen, daß die Anfertigung handwerklicher Bestellarbeiten erst dann als „in der Regel" ausgeführt betrachtet werden kann, wenn die Tätigkeit des Teilbetriebes ganz überwiegend darauf entfällt und andere Arbeiten nur vereinzelt und ganz ausnahmsweise vorkommen.

Aus diesen Darlegungen ist ohne weiteres ersichtlich, daß für andere Auslegungen der gesetzlichen Bestimmung kein Platz ist. Nicht auf das zeitliche, sondern auf das betriebstechnische und wirtschaftliche Moment kommt es an. G. —

Fördert den Luftsport!

Lage und Aussichten an den Wertpapiermärkten.

Erstarkung des Kapitalmarktes. — Aktive Rentenpolitik. — Neue Erfolge in der Arbeitsbeschaffung. — Rentabilitätsbesserung der Aktien verlangsamt.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Die deutschen Rentenmärkte zeigen in diesem Jahre eine Entwicklung, die einen Vergleich mit dem Auslande gut auszuhalten vermag. Nachdem etwa 10 Milliarden Pfandbriefe und öffentliche Anleihen konvertiert worden sind, hat sich der durchschnittliche Renten-Index allmählich weiter erhöht. Er stellte sich im Durchschnitt des Monats April auf 95,05 und betrug Anfang August 95,34. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil der Steigerung auf Industrieobligationen entfällt, die in der entsprechenden Zeit von 100,8 auf 102,4 anzogen. Auch der Kursstand der Pfandbriefe privater Hypothekenbanken wies eine Besserung von 95,8 auf 96,4 auf, während die anderen Rentenkategorien sich nur unwesentlich veränderten. Zieht man in Betracht, daß am Rentenmarkt eine erhebliche Materialvermehrung durch die Umschuldungsanleihe, durch neu ausgegebene Pfandbriefe, umgestellte Reichsmarkanleihen, neuzertifizierte Dollarbonds u. a. Platz gegriffen hat, so ist das Gesamtbild ein durchaus erfreuliches. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Erstarkung des deutschen Kapitalmarktes, die auch in dem Ansteigen der Spareinlagen deutlich zum Ausdruck kommt, weitgehend dadurch ermöglicht worden ist, daß die gewerbliche Wirtschaft in der Begebung neuer Anleihen oder Aktien sich die größte Zurückhaltung auferlegt hat und ihre Investitionen auf dem Wege der Selbstfinanzierung bestritten hat.

Seitdem die Effektivverzinsung der Renten durchschnittlich unter 5 Proz. gefallen ist, ist von Zeit zu Zeit eine stärkere Konkurrenz seitens der Aktienwerte zu beobachten. Schon für das laufende Jahr ist jedoch damit zu rechnen, daß die Rentabilitätsbesserung der Aktiengesellschaften eine wesentliche Verlangsamung erfahren wird. Der als normal betrachtete Dividenden-Satz von 5 oder 6 Proz. ist in vielen Fällen erreicht. Der Kursstand der Aktien hat sich schon weitgehend darauf eingestellt. Die Industrie hat zudem für die Förderung der Ausfuhr jetzt Opfer zu bringen. Der bevorstehende Winter wird auch — wie saisonmäßig bedingt — an manche Gesellschaft Anforderungen stellen, damit die Gefolgschaft in ihrem ganzen Umfange weiter beschäftigt werden kann. Nach Ueberwindung der sommerlichen Geschäftsstille dürften auf Grund solcher Ueberlegungen die festverzinslichen Werte wieder mehr in den Vordergrund treten. Die Förderung und Aktivierung des Rentenmarktes ist deshalb so vordringlich, weil auf diesem Wege die Finanzierung der deutschen Arbeitsbeschaffung bewerkstelligt wird. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß die Deckung des langfristigen Anleihebedarfs des Reiches dort vorgenommen wird, wo die Kapitalbildung als Ergebnis der vom Staat hervorgerufenen Wirtschaftsbelebung sichtbar wird.

Der Index für Aktien zeigte eine langsame, weitere Steigerung und zwar von 83,25 im April auf 87,3 Anfang August. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Es sind einmal die neuen Erfolge in der Arbeitsbeschaffung. — Die Arbeitslosigkeit ist auf den niedrigsten Stand seit Herbst 1929 zurückgegangen; die Erzeugung von Anlagegütern (Erze, Metalle, Baustoffe, Fahrzeuge, Maschinen, Bauten u. a.) hat den Stand von 1928 wieder erreicht und die Produktion des Vorjahres um 30 Proz. überschritten; — die flüssige Geldlage und die Käufe aus Guthaben des Auslandes. Die bestehende Materialknappheit wird ferner dadurch gefördert, daß seit dem Jahre 1931 auf dem Aktienmarkte kaum noch Emissionen stattgefunden haben, im Gegenteil sind die Kapitalien der Aktiengesellschaften durch Sanierungen, Rückkäufe usw. kleiner geworden. Ebenso trägt die Steuerfreiheit von Kursgewinnen erst nach einjährigem Besitz erheblich dazu bei, das Angebot geringer werden zu lassen. Der Aktienbesitz befindet sich heute überwiegend in Händen, denen es weniger auf die Verzinsung ankommt, als hauptsächlich auf die Anlage in gut geführten, soliden Unternehmungen.

Die im Laufe des Juli auf Grund der Mahnung des Börsenvorstandes an den Aktienmärkten eingetretene Abschwächung hat in der Folge einer Beruhigung und teilweisen Wiederbefestigung Platz gemacht. Eine Ausnahme hiervon machten die Linoleumwerte, bei denen hinsichtlich der Transferierung der Dividende Zweifel bestehen, und einige Sanierungspapiere wie die stark gestürzten Hapag und Lloyd sowie Westdeutsche Kaufhof. Auch A.E.G. wurden zeitweise mit nach unten gerissen. Doch sollte nicht übersehen werden, daß die Finanzlage gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Entlastung erfahren hat, und daß das Zaudern der Verwaltung, den Aktionären Sanierungsvorschläge zu machen, sich bisher als richtig erwiesen hat.

Das Kaufinteresse der letzten Zeit erstreckte sich namentlich auf Standardwerte wie Farben, Kali- und Elektrizitätswerte, Braunkohlenaktien und westdeutsche Montane. So waren Farben u .a. deshalb beachtet, weil auf dem Gebiet der Chemie der größte Aktivposten der deutschen Ausfuhrbilanz liegt. Bei Braunkohlenpapieren verwies man auf die hohen inneren Werte dieser Gesellschaften und bei den Kaliwerten auf die Besserung der Preisverhältnisse an den Exportmärkten. Der erfolgreiche Abschluß des internationalen Rohstahlkartells unter erstmaliger Beteiligung Englands hat neue Hoffnungen auf eine internationale Absatzverständigung der Steinkohle produzierenden Länder wachgerufen. Auch die in den nächsten Jahren zu verwirklichenden Pläne, die sich um eine weitere chemische und technische Auswertung der Steinkohle drehen, trugen dazu bei, die Tendenz für Montane freundlich zu gestalten, von denen Ver. Stahlwerke dicht an der 90er Grenze stehen. Bei Hösch wird die Aufnahme der Dividendenzahlung und bei Klöckner eine Erhöhung der zuletzt 2½ Proz. betragenden Dividende erwartet. Für Harpener regte die Reduzierung des Kapitals und der Umtausch von Aktien gegen Obligationen an. Lebhafterer Nachfrage begegneten Mansfelder im Hinblick auf die aussichtsreiche Entwicklung des Werkes.

Von Elektrowerten fanden Anlage- und Meinungskäufe in Siemens, Licht und Kraft, in Schuckert unter Hinweis auf die wertvolle Beteiligung an den Siemens-Schukkert-Werken und in R.W.E. statt. Bei letzterer Gesellschaft handelt es sich um das größte stromerzeugende Unternehmen in Deutschland. Von Motorenwerten waren Daimler bis nahe an Pari befestigt. Infolge der günstigen Absatzentwicklung rechnet man für das laufende Jahr erstmalig mit einer angemessenen Verzinsung. Günstig wirkt sich auch der große Zellulosebedarf der Kunstfaserindustrie auf die Entwicklung bei Zellstoff-Waldhof aus. Allgemeine Kunstseide (Aku), die allein ein Drittel des Kapitals an eigenen Aktien im Portefeuille haben, lagen ruhiger. Dasselbe gilt auch für Kolonialwerte, die weiterhin zuversichtlich beurteilt werden. Am Kassamarkt waren Chemiewerte gesucht, wie Chem. Albert, Chem. Grünau, Chem. Buckau, Sachtleben und I. D. Riedel. Von anderen Werten waren Hackethal Draht, Mühlheimer Berg, Gebr. Stollwerk, Terrain Südwest u. a. beachtet. Unter den Großbankaktien hatten Berliner Handelsgesellschaft mit 118,75 die Führung.

Die Haltung am Rentenmarkt war ruhig, aber im Grunde genommen als freundlich zu bezeichnen. Lebhafteres Geschäft entwickelte sich in Erwartung der neuen Ausweise in einer Reihe von Anteilscheinen zu Liquidationspfandbriefen. Größere Umsätze vollzogen sich wieder in Reichsbahn-Vorzugsaktien. In den Genußrechten zu den aufgewerteten Industrie-Obligationen waren Rückkäufe für Tilgungszwecke zu bemerken. Zinsvergütungsscheine befestigten sich auf 90,4 bis 91,3. Der Pfandbriefmarkt wies vereinzelt kleine Besserungen auf. Einzelne bayrische Pfandbriefe halten mit 99,— die Spitze. Von den öffentlichen Anleihen war Reichsaltbesitz mit 111,75 stetig veranlagt. Die 4prozentige kommunale Umschuldungs-Anleihe stellte sich auf 88,62 bis 89,37. Sie verzinst sich mit etwas über 5%. Ihr Umlauf beträgt 2789 Millionen Mark. Der nächste Kupon ist am 1. Oktober fällig. Stadtanleihen neigten teilweise leicht zur Schwäche. Industrie-Obligationen lagen freundlicher. I. G. Farben-Bonds notierten 130. Die 4¾ und 4½prozentigen Werte des Stahlvereins konnten ihren Wertstand langsam erhöhen.

Die Renten- u. Aktienbewegung:

	2. Januar 1935	2. April 1935	7. August 1935
4% Reichsanleihe 1934	95,—	96,25	97,62
Reichsaltbesitz	105,25	112,75	111,62
Reichsschuldbücher, Serie 1948	98,68	—	97,25
Wiederaufbauzuschläge 1946/48	68,31	—	68,93
5% Reichsanleihe 1927	97,37	100,12	101,—
4,5% Pr. Bod. Centr. Goldpfandbrf.	95,25	94,75	95,62
6% Ver. Stahlobligationen	92,75	99,5	102,62
7% Dt. Reichsbahn-V.-A.	113,75	121,25	123,75
Reichsbank	148,12	161,6	188,—
I. G. Farben	134,75	146,9	158,—
Siemens u. Halske	135,75	153,9	184,25
R. W. E.	107,75	115,5	136,—
Stöhr Kammgarn	98,5	108,—	108,—
Bemberg	117,—	117,—	118,6
Zellstoff Waldhof	101,—	117,—	120,5
Stahlverein	62,—	81,9	88,5
Mannesmann	76,5	82,1	93,5

Einzelhandel

1. Meldeplaketten entfernen!

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel teilt mit:

„Nachdem die bisher zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gemeldeten Firmen überwiegend karteimäßig erfaßt sind, erübrigt sich für den weiteren Gang des Meldeverfahren die Beibehaltung der Plakette mit der Aufschrift „Gemeldet beim Gesamtverband des deutschen Einzelhandels". Es hat sich auch gezeigt, daß nach Errichtung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel die Anbringung der Plakette mit der alten Bezeichnung „Gesamtverband des deutschen Einzelhandels" unnötige Verwirrung hervorruft. Einzelne Firmen haben ihre Plaketten inzwischen verloren; in einigen Fällen ist auch Mißbrauch mit ihr getrieben worden. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat daher angeordnet, die Plakette „Gemeldet beim Gesamtverband des deutschen Einzelhandels" von den Schaufenstern und Ladentüren zu entfernen. Die Entfernung der Plakette soll möglichst schnell, aber nicht überstürzt durchgeführt werden, damit Firmen, die nicht rechtzeitig benachrichtigt wurden, keine Nachteile entstehen.

2. Beitragspflicht zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.

Auf Antrag einer Wirtschaftsgruppe wurde folgendes Gerichtsurteil gefällt:

„In dem Rechtsstreit der Fachgruppe . . . . in der Wirtschaftsgruppe . . . . Berlin, gegen den . . . . hat das Amtsgericht . . . . für Recht erkannt:

I. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 6.— (sechs) Reichsmark zu zahlen.

II. Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

III. Dieses Urteil steht einem rechtskräftigen Endurteil gleich.

Tatbestand: Die Klägerin verlangt vom Beklagten, der selbständiger .... ist, Zahlung von Beiträgen für den Monat Dezember 1934 und das erste Vierteljahr 1935. Sie beantragt, wie geschehen, zu erkennen.

Der Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen. Er hält sich nicht für verpflichtet, Beiträge an die Klägerin zu zahlen, weil er sich bisher bei ihr nicht angemeldet habe.

Entscheidungsgründe: Der Beklagte ist zur Zahlung der Beiträge verpflichtet, weil er der Klägerin kraft Gesetzes angehört. Die Klägerin ist durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. November 1934 (Deutscher Reichsanzeiger vom 1. 12. 1934) begründet worden. Diese Anordnung beruht auf dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (RGBl. I S. 185). Nach § 8 Abs. I der 1. Durchführungsverordnung vom 27. Februar 1935 (RGBl. I S. 1194) werden die Unternehmer, die auf dem Fachgebiet selbständig tätig sind, den zuständigen fachlichen und bezirklichen Gruppen angeschlossen. Dies ist durch die Anordnung vom 29. November 1934 geschehen. Einer besonderen Anmeldung des Beklagten bei der Klägerin bedurfte es nicht. Ihrer Klage auf die Beiträge war somit stattzugeben."

Kreditschutz

I. Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Hermann Arndt, Gollnower Möbelfabrik G. m. b. H.	Gollnow	2. 8. 35	Kaufmann Gallwitz, Gollnow.

II. Vergleichsverfahren.

Berichtigung.

In dem Vergleichsverfahren Willi Rudolph, Stralsund, Heilgeiststr. 46, ist nicht der Dipl.-Bücherrevisor H. Hodemacher, Stettin, Vergleichsverwalter, wie irrtümlich in der Nr. 15 vom 1. 8. 35 auf Seite 19 angegeben, sondern der Bücherrevisor Otto Bliefert in Stralsund.

Außerdem ist irrtümlich mitgeteilt worden, daß über die Firma Vereinigte Straßen- und Tiefbauunternehmungen in Anklam, G. m. b. H., Anklam, am 17. 6. 35 das Vergleichsverfahren eröffnet worden ist. Das trifft nicht zu, sondern die Eröffnung des Vergleichsverfahrens ist vom Gericht abgelehnt und Anschlußkonkurs eröffnet worden. Der Tag der Eröffnung ist der 1. August 1935. Konkursverwalter ist der Bücherrevisor Bliefert, Stralsund.

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Neue Entschuldungsverfahren

1. Dünow, Julius, Hammermühle bei Zartzig, Kreis Saatzig.
   Entschuldungsstelle: Entschuldungsamt Stargard i. Pom. Anmeldung bis zum 1. September 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
2. Baron von Haaren, Paul, Luisenhof bei Daber, Kreis Randow.
   Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W. 35. Anmeldung bis zum 1. September 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
3. Wetzel, Hugo, Groß-Schlatikow, Kreis Saatzig.
   Entschuldungsstelle: Entschuldungsamt Stargard i. Pom. Anmeldung bis zum 20. August bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.

Aufgehobene Sicherungsverfahren

Richard Seegert, Plöwen.

Verkehrswesen

Maßnahmen zur Bekämpfung der Notlage des Kraftdroschkengewerbes.

Der Reichsverkehrsminister hat zusammen mit dem Reichsfinanzminister eine „Verordnung zur Bekämpfung der Notlage des Kraftdroschkengewerbes" erlassen, die in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt verkündet wird.

Die Verordnung ist nach eingehenden Beratungen mit allen beteiligten Stellen zustandegekommen. Die von einem Sachverständigenausschuß des Treuhänders der Arbeit ausgearbeiteten Vorschläge sind dabei weitgehend berücksichtigt worden. Die Verordnung besagt folgendes:

Kraftdroschkenunternehmern, die zum 1. Oktober d. Js. aus dem Gewerbe ausscheiden, kann eine einmalige Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden. Voraussetzung ist, daß der Kraftdroschkenunternehmer das Gewerbe seit dem 1. Januar 1934 betreibt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich danach, ob der Droschkenunternehmer freiwillig sein Gewerbe ausübt, oder ob ihm die Konzession für die weitere Ausübung des Gewerbes durch Beschluß der zuständigen Behörde versagt wird. Bei freiwilligem Ausscheiden erhält der Droschkenbesitzer in den Orten der Sonderklasse (besonders teuren Orten) 3000 RM. für die erste Kraftdroschke, für die zweite und jede weitere erhält er außerdem

Schutenvermietung
Ankauf Verkauf
Georg Gadow
Frauendorf i. Pom.
Fernruf Nr. 26760

je 500 RM. In Orten der Ortsklasse A gibt es 2500 (400) RM., in allen übrigen Orten 2000 (350) RM. Wer freiwillig ausscheiden und eine Entschädigung erhalten will, muß sich spätestens bis zum 31. August 1935 bei der für den Droschkenverkehr zuständigen Polizeibehörde melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Die örtlichen Organisationen des Reichsverbandes des Kraftfahrgewerbes werden den Droschkenbesitzern über die näheren Einzelheiten alle erforderlichen Auskünfte erteilen. In Orten unter 50 000 Einwohnern wird eine Entschädigung für freiwillig ausscheidende nicht gewährt.

Will ein Droschkenbesitzer, dem die weitere Ausübung des Gewerbes versagt wird, eine Entschädigung erhalten, so muß er innerhalb eines Monats von dem Tage an gerechnet, an dem ihm die endgültige Versagung mitgeteilt worden ist, einen Antrag bei der Polizeibehörde stellen. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Genehmigung wegen mangelnder Zuverlässigkeit oder ungenügender Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs versagt worden ist. Die Höhe der Entschädigung beträgt die Hälfte der Sätze, die bei freiwilligem Ausscheiden gewährt werden.

Mit der Neukonzessionierung des gesamten Kraftdroschkengewerbes werden die Voraussetzungen wegfallen, unter denen s. Zt. den Kraftdroschkenbesitzern eine laufende Beihilfe aus Reichsmitteln bewilligt worden ist. Die Beihilfe wird daher mit dem 1. Oktober d. Js. aufhören. Das Kraftdroschkengewerbe wird so in Zukunft auf eigenen Füßen stehen können und nicht mehr von laufenden Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln abhängig sein.

Polizeiverordnung betr. Aenderung der Polizeiverordnung betr. Regelung des Dienstmanngewerbes vom 21. Oktober 1929. Auf Grund der §§ 14, 29 und 37 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 — G. S. S. 77 und der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung — wird mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Stettin für den Polizeibezirk Stettin folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung betr. Regelung des Dienstmannsgewerbes vom 21. Oktober 1929 wird wie folgt geändert:

Im § 5 wird als Absatz E hinzugefügt:

Zur Beförderung von Gepäckstücken zwischen Schiff und Autodroschke

a) für die einfache Beförderung zwischen Schiff und Autodroschke pro Gepäckstück bis zu 25 kg . . . . . 0,25 RM.
b) bei Einschluß der Zollabfertigung bei Gepäckstücken bis zum Gewicht von 25 kg . . 0,40 RM.
c) für Stücke größeren Gewichts bis zu 50 kg 0,50 RM.
d) einschl. Zollabfertigung . . . . . 0,75 RM.

In § 6 wird als Ziffer 6 hinzugefügt:

Die Dienstmänner sind verpflichtet, ein Stück des für sie maßgebenden Tarifs jederzeit bei sich zu führen und auf Verlangen den Reisenden vorzulegen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 4. Juli 1935.

Der Polizeipräsident.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S D 2 (Verkehr deutsche Seehäfen — Schweiz und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. September 1935 wird vorgenannter Tarif unter gleichzeitiger Aufhebung der jetzigen Ausgabe neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 7 B 23 (Metallabfälle usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 8. August 1935 mit erweitertem Warenverzeichnis neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 7 U 1 (Eisenerz usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 1. August 1935 durch eine Neuausgabe ersetzt.

Der **Ausnahmetarif 8 S 1 (Eisen und Stahl usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 8. August 1935 neu herausgegeben. Die Neuausgabe enthält für die saarländischen und für bestimmte linksrheinische Versandbahnhöfe weitere Ermäßigungen. Ferner ist in die Neuausgabe eine neue Sonderbestimmung 6 für Bleche und gewalzte Platten sowie Eisenbahnoberbaugegenstände der Klasse D aufgenommen worden.

Der **Ausnahmetarif 9 B 10 (Blei und Zink)** wurde mit Gültigkeit vom 10. August 1935 durch eine Neuausgabe ersetzt.

Im **Ausnahmetarif 17 B 2 (Futtergerste)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Juli 1935" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1935".

Im **Ausnahmetarif 18 B 13 (Rübenrohzucker)** wird der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig vom 1. Januar 1932 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. August 1936".

b) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Buchwald (Kr. Sagan)	Buchwald (Kr. Sprottau)	1. 8. 1935
Halsenbach	Emmelshausen	1. 8. 1935
Wustrow	Wustrow (Han.)	1. 9. 1935.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. August 1935 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
England	1 engl. Pfd. = 1231 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Norwegen	1 Kr. = 62 Rpf.	1 RM. = 1,62 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 81,1 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 10,3 Rpf.	1 RM. = 9,72 Kr.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Unzureichend freigemachte Briefsendungen nach dem Ausland. Briefe und Postkarten nach dem Ausland, besonders nach den abgetrennten früher preußischen, jetzt polnischen Gebieten sowie nach der Tschechoslowakei, der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark, werden noch sehr oft unzureichend freigemacht. Volle Freimachung der Sendungen liegt im eigenen Vorteil der Versender, da sie dann eine Verzögerung

in der Beförderung (durch Rückgabe der Sendungen zur vollen Freimachung) vermeiden oder g. F. den Empfängern die Zahlung von Nachgebühren ersparen und nicht Gefahr laufen, daß die Annahme der Sendungen wegen der Nachgebühren verweigert wird, und die Nachgebühren dann von ihnen selbst eingezogen werden.

Die Inlandsgebührensätze für Briefsendungen gelten nur für Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Oesterreich. Im übrigen gelten folgende Gebührensätze:

nach der Tschechoslowakei:
Postkarten 10 Rpf., Briefe bis 20 g 20 Rpf., jede weiteren 20 g 15 Rpf.;

nach Ungarn: Postkarten 10 Rpf., Briefe bis 20 g 20 Rpf., jede weiteren 20 g 10 Rpf.;

nach dem gesamten übrigen Ausland, also auch nach den abgetrennten preußischen, jetzt polnischen Gebieten:
Postkarten 15 Rpf., Briefe bis 20 g 25 Rpf., jede weiteren 20 g 15 Rpf.

Ausführliche Gebührenübersichten für den Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr sind für 10 Rpf. an den Postschaltern käuflich.

Postauftrags- und Postnachnahmeverkehr nach Danzig.

Die Postverwaltung der Freien Stadt Danzig hat von sogleich an Nachnahmen und Postaufträge aus Deutschland nach ihrem Gebiet wieder zugelassen. Der Empfänger der Nachnahme oder des Postauftrags muß jedoch eine Genehmigung zur Leistung von Zahlungen nach dem Ausland besitzen, die von der durch die Regierung der Freien Stadt Danzig eingesetzten „Ueberwachungsstelle für Zahlungsverkehr mit dem Ausland" erteilt wird. Andernfalls werden die Sendungen als unzustellbar behandelt.

Warenversand in Postsendungen nach dem Gebiet der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion.

Infolge des am 1. August in Wirksamkeit tretenden neuen Zahlungsabkommens zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion müssen alle aus Deutschland nach Belgien, Luxemburg, Belgisch-Kongo und in die belgischen Mandatsgebiete eingeführten Waren bei der Zollabfertigung versehen sein:

a) mit dem Doppel des Abschnitts A der Exportvalutaerklärung, die der deutsche Ausführer auf Grund der deutschen Devisenbestimmungen bei seiner zuständigen Reichsbankanstalt abzugeben hat;

b) mit einem Rechnungsdoppel, das Angaben über die Fälligkeit und die Versicherung enthalten muß, daß die Ware in Deutschland erzeugt oder dort einer Umwandlung oder erheblichen Bearbeitung unterzogen worden ist.

Den Absendern deutscher Waren wird empfohlen, den Empfängern ein Doppel des Abschnitts A der Exportvalutaerklärung mit den schon bisher erforderlichen beiden Rechnungsabschriften, die fortan die vorerwähnten neuen Angaben enthalten müssen, rechtzeitig zu übersenden.

Fernsprechverkehr mit Island.

Am 1. August ist der Fernsprechverkehr mit Island über die Funkfernsprechverbindung Kopenhagen — Reykjavik eröffnet worden. Der Verkehr wird vorläufig von 13 bis 16 Uhr zwischen allen Orten Deutschlands und Islands zugelassen. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von Deutschland nach Island setzt sich aus der Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten Dauer mit Kopenhagen und der Gebühr von 19,70 RM. für die Funkstrecke Kopenhagen—Reykjavik zusammen. Mit Island kostet demnach ein gewöhnliches Gespräch von drei Minuten Dauer von Hamburg und Stettin 23,10 RM., von Berlin und Bremen 23,60 RM., von Leipzig und Bielefeld 24,10 RM., von Breslau und Düsseldorf 24,60 RM., von Königsberg und Mannheim 25,10 RM. und von München und Stuttgart 25,60 RM.

Die Benachrichtigungsgebühr, die an die Stelle der V- oder Xp-Gebühr tritt, beträgt ein Drittel der Gebühr für ein Gespräch zwischen Deutschland und Kopenhagen plus 2,70 RM. für die Funkstrecke Kopenhagen—Reykjavik.

Außenhandel

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister teilt mit, daß das Konsulat der Dominikanischen Republik in Berlin nach Berlin W 8, Taubenstr. 54, verlegt worden ist. Fernsprecher A 1 Jäger 0032.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister teilt mit, daß der Generalkonsul von Ecuador in Hamburg Leonardo Sotomayor Luna am 6. Juli 1935 verstorben ist.

Die Geschäfte des Generalkonsulats hat Dr. Jorge St. Eguez, der seit 1927 als Kanzler bei dem Generalkonsulat tätig ist, übernommen.

Nachträge zu den „Konsulats- und Mustervorschriften", herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Hamburg.

Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der „Konsulats- und Mustervorschriften" ist der siebente Nachtrag nach dem Stande vom 1. August 1935 erschienen.

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telephon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telephon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telephon 20797; Altdamm, Gollnower Straße 195, Telephon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telephon Altdamm 270; Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telephon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 41, Telephon Stolzenhagen 43

Der Preis des siebenten Nachtrages einschließlich der bereits erschienenen (fünften und sechsten) und des im November d. J. erscheinenden Nachtrages beträgt einschließlich Porto 1,50 RM. Bestellungen sind an die Industrie- und Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages auf das Postscheckkonto der Industrie- und Handelskammer Hamburg Nr. 59 886.

Lieferfristen für Inlandsaufträge und Ausfuhr.

Wie schon die Gemeinden und Gemeindeverbände sich bereiterklärt haben, zu gestatten, daß ihre Lieferanten Ausfuhraufträgen den Vorrang vor den Lieferungen an sie einräumen, unter der Voraussetzung, daß sich die Lieferfirmen sofort mit der den Auftrag vergebenden Stelle wegen einer Verlängerung der Lieferfrist für den öffentlichen Auftrag in Verbindung setzen, wird es für zweckmäßig gehalten, daß auch Privatfirmen mehr Entgegenkommen bei der Bevorzugung von Exportlieferungen durch ihre Lieferanten aufbringen. Vielfach wird darüber geklagt, daß bisher deutsche Abnehmer im Inlandsgeschäft darauf noch nicht genügend Rücksicht nehmen. In Zukunft sollten die privaten Bestellerfirmen eine Verlängerung der Lieferfristen im Inlande gewähren, sofern dieses zur Ausführung von Ausfuhraufträgen bei ihren Lieferanten notwendig ist.

Die Kammer wird auf Antrag der Lieferfirmen ihres Bezirks dem jeweiligen Abnehmer gegenüber das Vorliegen eiliger Ausfuhraufträge bescheinigen und gleichzeitig an ihn den Appell richten, seinem Lieferanten eine längere Lieferfrist als die vertraglich vereinbarte zu gewähren.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Erläuterungen zu § 314 HGB. und § 826 BGB. durch das Reichsgericht.

Aus Anlaß von Haftungsansprüchen, die gegen Mitglieder des Aufsichtsrates einer AG. wegen Veröffentlichung unrichtiger Berichte und Bilanzen über den Vermögensstand der AG. erhoben worden sind, hat der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts unlängst Veranlassung gehabt, verschiedene rechtliche Voraussetzungen für die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern näher zu erläutern. Das Kammergericht zu Berlin hat die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder aus § 314 Abs. 1 HGB. in Verbindung mit § 823 Abs .2 BGB. u. a. mit der Begründung entnommen, daß die Aufsichtsratsmitglieder schon durch das Unterlassen der Nachprüfung der ihnen vorgelegten Bilanzen und Geschäftsberichte ein Schutzgesetz verletzt haben. Aus der Entscheidung des Reichsgerichts, welche diese Meinung des Kammergerichts verwirft ,ergibt sich das Folgende:

Als festgestellt anzusehen ist, daß die Bilanzen und Berichte, für welche die beklagten Aufsichtsratsmitglieder allein verantwortlich gemacht werden, den Stand der Verhältnisse der AG. unwahr dargestellt und verschleiert haben. Nicht ausreichend sind jedoch die Feststellungen des Kammergerichts dafür, daß die Beklagten sich einer „wissentlichen" oder „vorsätzlichen" Schadenszufügung schon durch das Unterlassen der Nachprüfung allein (abgesehen von einer formellen Prüfung der Bilanzen durch eine Bücherrevisorin) schuldig gemacht hätten. Da die Beklagten die Berichte und Bilanzen nicht selbst verfaßt haben, mußte hier eine besonders sorgfältige Prüfung über die Voraussetzungen ihrer Haftung erfolgen. Daß die Vorschrift in § 314 Abs. 1 Z. 1 HGB. ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB. für alle Personen darstellt, die mit der Gesellschaft in eine rechtliche Beziehung getreten sind oder treten wollen, ist in der Rechtsprechung sowohl der Zivil- wie der Strafsenate des Reichsgerichts anerkannt. Auch die Annahme des Kammergerichts ist richtig, daß im Sinne des § 314 HGB. „wissentlich" nichts anderes als „vorsätzlich" bedeutet, woraus sich ergibt, daß schon die Verurteilung wegen bedingten Vorsatzes (dolus eventualis) erfolgen konnte, wenn die Beklagten sich bewußt sein mußten, daß durch ihr Handeln eventuell anderen Schaden entstehen werde. Im gegenwärtigen Falle hat das KG. aber nicht festzustellen vermocht, daß die Beklagten sich dessen „bewußt" gewesen sind, daß in den Bilanzen und Berichten des Vorstandes der Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt oder verschleiert werde. Dadurch, daß sie die Bilanzen und Berichte „passieren" ließen, wird ihr Bewußtsein von den Fälschungen nicht dargetan. Auch die Bemerkung reicht nicht aus, daß die Beklagten „blindlings und kritiklos alles unterschrieben hätten", was der Vorstand ihnen vorgelegt habe. Mit einer so allgemeinen Bemerkung, die jede tatsächliche Unterlage für die Sinnesrichtung der Aufsichtsratsmitglieder vermissen läßt, können strafrechtliche Tatbestände nicht festgestellt werden. Es geht nicht an, Persönlichkeiten, gegen deren Ehrenhaftigkeit im übrigen weder in dem vorliegenden Rechtsstreite etwas vorgebracht, noch sonst ersichtlich ist, mit einer einzigen, den tatsächlichen Feststellungen zusätzlich angefügten allgemeinen Redewendung einer nicht nur sittlich schwer verwerflichen, sondern darüber hinaus strafbaren Handlung zu bezichtigen.

Devisenbewirtschaftung

Zollamtliche Abfertigung von Waren, die einem Abfertigungsverbot unterliegen.

Durch Artikel I der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 24. Juli 1935 ist ein Abfertigungsverbot ausgesprochen worden. Danach dürfen die in den §§ 1 bis 3 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 25. Juli 1935 bezeichneten Waren von den Zollstellen zum freien Verkehr des deutschen Zollgebiets oder zu einem Vormerkverkehr im weiteren Sinne einschließlich des Zollsicherungsverkehrs nur noch dann abgefertigt werden, wenn für diese Waren eine Devisenbescheinigung oder eine dieser gleichgestellte Urkunde vorgelegt werden kann. Zum Teil befinden sich noch Waren, die bereits früher aus dem Auslande eingeführt worden sind, in öffentlichen Niederlagen oder in Verschlußlagern. Damit die Abfertigung dieser Waren aus öffentlichen Niederlagen oder Verschlußlagern zum freien Verkehr oder zu einem Vormerkverkehr erfolgen kann, können den Firmen auf Antrag Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch die Ueberwachungsstelle ausgestellt werden, soweit es sich um Waren handelt, die nachweislich bereits früher auf Grund devisenrechtlicher Genehmigungen bezahlt worden sind.

Messen und Ausstellungen

Die NSV. in den Messehallen auf der Paradeschau des pommerschen Handwerks.

Vom 27. September bis 6. Oktober dieses Jahres findet in den Stettiner Messehallen die Ausstellung „Das Pommersche Handwerk" statt. Nach den Vorbereitungen zu schließen, verspricht diese Ausstellung ein besonderes Ereignis für ganz Pommern zu werden. Auch die NS. Volkswohlfahrt wird auf dieser großen Leistungsschau in würdiger Weise vertreten sein. Innerhalb eines geräumigen, durch seine Farbtönung auffallenden Standes werden die Besucher durch hervorragende Fotos, leuchtende Glasplatten, Zeichnungen usw. einen Ueberblick über alle Arbeitsgebiete der NS. Volkswohlfahrt und der Winterhilfe bekommen. Auch das „Goldene Buch" des WHW., das in viermaliger Auflage durch ganz Pommern wanderte, wird im Original hier zu finden sein. Besondere Anziehungskraft dürften jedoch auf Grund der Erfahrungen auf anderen Ausstellungen die fortlaufenden Filmvorführungen der NSV. ausüben. Neben einem Filmband mit Szenen aus der NSV.-Arbeit werden zwei lustige Trickfilme von Peter Landhoff gezeigt, die sich u. a. in vortrefflicher Form mit den Leuten auseinandersetzen, die den Sinn der NS. Volkswohlfahrt noch immer nicht verstanden haben.

Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen auf den deutschen Reichsbahnen.

Die Fahrpreisermäßigung von 25 Proz. zum Besuche ausländischer Messen ist zur Messe in Preßburg (vom 25. 8. bis 1. 9. 1935), zur Messe in Lemberg (vom 31. 8. bis 15. 9. 35) und zur Messe in Reichenberg (vom 18. bis 25. 8. 35) gewährt worden. Die Fahrausweise gelten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn: für Preßburg: a) zur Hinfahrt vom 20. 8. bis 1. 9. 35, b) zur Rückfahrt vom 25. 8. bis 12. 9. 35; für Lemberg: a) zur Hinfahrt vom 26. 8. bis 14. 9. 35, b) zur Rückfahrt vom 31. 8. bis 18. 9. 35 und für Reichenberg: a) zur Hinfahrt vom 13. bis 25. 8. 35, b) zur Rückfahrt vom 18. 8. bis 5. 9. 35. Die Ausgabe der ermäßigten Fahrkarten erfolgt auf Grund der Messeausweise, die zur Abstempelung vorzulegen sind.

Fahr- und Flugpreis-Ermäßigungen zur Leipziger Herbstmesse 1935.

Die Leipziger Herbstmesse 1935 beginnt am Sonntag, dem 25. August, und dauert bis einschließlich Donnerstag, den 29. August. Außer der Textilmesse, die erweitert unter dem Namen „Textil- und Bekleidungsmesse" abgehalten und die am 28. August beendet wird, schließen alle Zweige der Mustermesse am 29. August. Auf dem Ausstellungsgelände wird die Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf durchgeführt, die ebenfalls vom 25. August bis einschließlich 29. August dauert.

Die Deutsche Reichsbahn gewährt den Besuchern der Leipziger Herbstmesse 1935 weitgehende Fahrpreisermäßigungen. Von Orten, die in einer Entfernung von 150 und mehr km um Leipzig liegen, werden Messerückfahrkarten mit 33 1/3 Proz. Ermäßigung ausgegeben. Die Hinfahrt muß in der Zeit vom 20. bis 29. August und die Rückfahrt

WETTBEWERB
HÄLT UNS WACH

Freier Wettbewerb untereinander, daher billigster Versicherungsschutz. Geographisch und sachlich unbegrenztes Arbeitsfeld. Privatinitiative macht uns beweglich. Schnell und kulant im Dienst am Kunden.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG

zwischen dem 25. August und 7. September angetreten werden. Voraussetzung für diese Vergünstigung ist der Besitz des Meßabzeichens.

Von Orten, die innerhalb einer Zone von 149 und weniger Kilometer um Leipzig liegen, gelten Sonntagsrückfahrkarten mit viertägiger Gültigkeit und 33 1/3 Proz. Ermäßigung. Die Hinreise kann zwischen dem 24. und 29. August erfolgen. Die für den 28. und 29. August gelösten Karten gelten nur bis zum 30. August. Die Vergünstigung ist abhängig von einer Bestätigung des erfolgten Messebesuches, die in Leipzig im Hauptbahnhof, im Meßamt und auf dem Ausstellungsgelände erteilt wird.

Eine Anzahl LM-Sonderzüge mit 50 Proz. Ermäßigung wird außerdem gefahren. Bei Lösung einer Rückfahrkarte beträgt sie für Hin- und Rückfahrt je 40%. Die Rückfahrt kann in der Zeit vom 25. August bis 7. September mit jedem beliebigen fahrplanmäßigen Zuge ausgeführt werden. Inhaber von Fahrkarten dieser LM-Sonderzüge können die Ermäßigung für die Hin- und Rückreise auch für die fahrplanmäßigen Züge zwischen ihrem Heimatorte und den LM-Zusteigebahnhöfen, und zwar bis zu einer Höchstentfernung von 100 km erhalten. Die Anschlußfahrkarte ist vor Antritt der Fahrt gegen Vorzeigen der Sonderzugsfahrkarte im Heimatbahnhof bzw. in einem Reisebüro des Heimatortes zu lösen. Die Ausgabe der ermäßigten Karten erfolgt nur gegen Vorlage einer Messe-Legitimation. LM-Sonderzüge laufen am 23. August von Köln und München, am 24. August von Münster, Düsseldorf, Stuttgart, Köln, Altona, Koburg, Saarbrücken und München.

Verwaltungssonderzüge mit 60 Proz. Fahrpreis-Ermäßigung verkehren am Messe-Mittwoch von Berlin, Chemnitz, Dresden, Eisenach, Forst, Hoyerswerda, Magdeburg, Meißen, Plauen, Saalfeld, Schwarzenberg; am Messe-Donnerstag von Berlin und Eisenach.

Die Inhaber von Sonntagsrückfahrkarten erhalten ermäßigte Eintrittskarten vom ersten bis dritten Messetag für RM. 3.— und ab vierten Messetag für RM. 2.— und die Teilnehmer der Verwaltungssonderzüge Eintrittskarten für RM. 1.—.

Die Deutsche Lufthansa gewährt bei Benutzung ihrer Fluglinien eine 10 prozentige Flugpreis-Ermäßigung. Bei gleichzeitiger Lösung des Hin- und Rückflugscheines erhöht sich die Vergünstigung für den Rückflug auf 30 Proz. Die ermäßigten Flugscheine können bei allen Reisebüros und bei der Lufthansa Stettin (Fernspr. 37025) bestellt werden, die auch über verbilligte Sonderflüge Auskunft erteilen.

Das polnische Geschäft auf der Deutschen Ostmesse.

Die offiziösen Stellen Deutschlands und Polens für die Abwicklung des deutsch-polnischen Kompensationsabkommens, und zwar die Deutsche Handelskammer für Polen und die Polnische Gesellschaft für den Kompensationshandel (Zahan) haben sich entschlossen, zur 23. Deutschen Ostmesse in Königsberg vom 18. bis 21. August ihre Repräsentanten zu entsenden, die für die Durchführung von Geschäften im Rahmen des Abkommens zur Verfügung stehen werden.

Zurzeit werden bereits mit den zuständigen Stellen in Berlin und Warschau Verhandlungen geführt, die der Unterrichtung und Heranziehung von Interessenten, der Vorbereitung der einzelnen Geschäfte und der Schaffung von Erleichterungen für die Zureise zur Messe dienen, worüber auch genauere Bekanntgabe erfolgt.

Abgesehen von diesem bestimmten Zweck werden beide Organisationen Auskunftsstellen auf der 23. Deutschen Ostmesse einrichten, die jeden Interessenten am deutsch-polnischen Geschäft über alle Einzelheiten des Warenaustausches, des Zahlungsverkehrs usw. zwischen Deutschland und Polen authentische Auskunft erteilen werden. Durch Schaffung dieser Stelle gibt die Deutsche Ostmesse eine wertvolle Gelegenheit zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland und trägt damit wesentlich zur weiteren Auflockerung des Wirtschaftsverkehrs zwischen beiden Staaten bei.

Die Einkäuferpropaganda für die XVI. Reichenberger Mustermesse, 18. bis 25. August, Sonntag bis inkl. Sonntag.

Der Aufbau der Reichenberger Messe ist im wesentlichen beendet. Die Beschickung derselben ist eine durchwegs gute. Die Platzzuteilung an die Ausstellerfirmen hat stattgefunden und die allgemeine Propaganda für den Einkäuferbesuch bereits eingesetzt.

Ohne die Auslandspropaganda zu vernachlässigen, wurde der Zeit entsprechend, der Inlandswerbung besondere Aufmerksamkeit zugewandt. In fast 1000 Städten und Orten werden Plakate in verschiedener Ausführung, Spanntücher und Plakate auf allen größeren Bahnhöfen, Inserate und redaktionelle Besprechungen in den in- und ausländischen Tages- und Fachzeitungen, sowie 150 000 Prospekte in 10 Sprachen für den Messebesuch werben. An alle im In- und Auslande für den Messebesuch in Betracht kommenden Firmen werden diese Prospekte versandt. Diese Propaganda wird außerdem durch Hunderttausende von Briefverschlußmarken, Briefeinlegeblättern, kleinen Plakaten, Tischkarten, Postkarten und Messezeitungen, sowie durch direkte Werbearbeit der 600 Vertretungsstellen im In- und Auslande bedeutend verstärkt, so daß von seiten der Messeleitung alles getan ist, den Ausstellern zahlreiche Einkäufer zuzuführen. Die Reichenberger Messe wird auch in diesem Jahre nachweisen, daß hier günstige Absatzmöglichkeiten gegeben sind, und daß auf der vom 18. bis 25. August stattfindenden Reichenberger Messe vorteilhaft eingekauft werden kann.

Verschiedenes

Fachgruppe Auskunftsgewerbe in der Reichsgruppe Handel.

Auf Grund des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. 2. 1934 (RGBl. I S. 185), durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 17. 9. 1934 und durch Anordnung der Reichsgruppe Handel vom 29. 9. 1934 waren alle Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen), die das Auskunftsgewerbe zu gewerblichen Zwecken betreiben, also alle Auskunfteien, Auskunftsbüros, Auskunfterteiler, Kalenderkorrespondenten, Stückrechercheure usw. öffentlich aufgefordert worden, sich zur Fachgruppe Auskunftsgewerbe als der allein anerkannten Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzumelden. Diese Anmeldung hatte bis zum 31. 10. 1934 zu erfolgen, ist aber nicht von allen meldepflichtigen Personen und Betrieben vorgenommen worden.

Für alle diejenigen oben bezeichneten meldepflichtigen Personen und Betriebe, die trotz der öffentlichen Aufforderung diese Meldung bisher unterlassen haben, wird hierdurch eine letzte Nachfrist zur Anmeldung bis 31. 8. 1935 gesetzt. Anmeldeformulare sind anzufordern bei der Fachgruppe Auskunftsgewerbe in der Reichsgruppe Handel, Berlin W 62, Budapester Straße 1. Gleichzeitig mit der bis 31. 8. 1935 vor-

zunehmenden Anmeldung ist eine Versäumnisgebühr von 3,— RM. auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 133 149 der Fachgruppe einzuzahlen.

Zusammenarbeit bei der Schadenverhütung NSV., Versicherungen, Krankenkassen.

Die von der NS.Volkswohlfahrt, Abteilung Schadenverhütung, durchgeführte Aktion zur Ausschaltung aller vermeidbaren Verluste an Lebens- und Sachwerten des deutschen Volkes wird von mehreren Verbänden, die auf diesem Gebiete Teilarbeit leisten, unterstützt. Ende Juli ist z. B. zwischen dem Reichsverband der öffentlich-rechtlichen Versicherung e. V. eine Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete der Schadenverhütung vereinbart worden. Die Verbände der öffentlichen Feuer- und Lebensversicherungsanstalten sind von dem Reichsverband bereits über die Schadenverhütungsaktion sowie über die Arbeitsgemeinschaft unterrichtet. Sie haben daraufhin Verbindungsleute benannt, die den Gausachbearbeitern für Schadenverhütung bei der NSV. in jeder Weise helfend und fördernd zur Seite stehen sollen. Jn gleicher Weise hat sich auch der Reichsverband der Jnnungskrankenkassen in die NSV.-Arbeit auf dem Gebiete der Schadenverhütung eingeschaltet. Die Zusammenarbeit wird sich hierbei besonders auf die gemeinsame Propaganda und den Vortragsdienst erstrecken.

Siegel der vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat davon Mitteilung gemacht, daß er sich insoweit zu einer Ergänzung seines Runderlasses an die Regierungen der Länder vom 2. März 1934 betreffend Siegel der vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen veranlaßt gesehen hat, als es sich um den Verkehr mit dem Auslande handelt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Wegfall des Landeswappens in dem Siegel des Sachverständigen in manchen Fällen die Folge gehabt hat, daß Prüfungsaufträge, die seit langen Jahren vom Ausland nach Deutschland gegeben wurden, zurückgezogen oder unterblieben sind, weil durch den Wegfall des Siegels eine Entwertung des Gutachtens befürchtet wurde. Darum hat sich der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Minister des Jnnern vorläufig zur Vermeidung derartiger, bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unerwünschter Folgen damit einverstanden erklärt, daß in denjenigen Ländern, in denen die Sachverständigen bisher das Landeswappen geführt haben, dieses bis auf weiteres weiter geführt werden darf, soweit es sich um Aufträge handelt, die für das Ausland bestimmt sind.

Gütesicherung für Kautschukerzeugnisse.

Auf Grund von Versuchen, die schon seit langem im Institut für Gärungsgewerbe (Berlin) durchgeführt werden, hat der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kautschuk-Schläuche und Kautschuk-Flaschenscheiben für Bier, Mineralwasser, Fruchtsäfte und Süßmost (RAL 202 B) herausgebracht. Diese zwischen den beteiligten Wirtschaftskreisen getroffene Vereinbarung legt Begriffsbestimmungen und Anforderungen für die Schläuche und Scheiben fest. So soll z. B. der Reinkautschukgehalt für die Schlauchinnenplatte nicht unter 60% liegen. Weiterhin wird mangels bestehender Normen vorgeschlagen, die Abmessungen zu vereinheitlichen. Die Prüfverfahren ermöglichen eine Nachprüfung der geforderten Eigenschaften. Schläuche und Scheiben, die den festgelegten Anforderungen entsprechen, werden künftig als „RAL-Schläuche" und „RAL-Scheiben" bezeichnet und besonders gekennzeichnet.

Neue Lieferbedingungen für Weißfarben.

Beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) sind kürzlich Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Lithopone (RAL 844 J. Trockenfarbe und Oelpaste für Anstrichzwecke) vereinbart worden. Die neuen Vereinbarungen bezwecken u. a. durch Einschränkung und genaue Bestimmung der im Handel verwendeten Siegelmarken (Lithopone Gelb-, Rot-, Lila-, Grün-, Bronze-, Silber-Siegel) eine Sicherung der deutschen Hersteller und Verbraucher gegen ähnliche bezeichnete, aber vielfach nicht gleichwertige ausländische Erzeugnisse. Deutsche Lithopone dürfen nunmehr einen bestimmten Höchstgehalt an Zinkoxyd nicht überschreiten und müssen ganz bestimmte Anforderungen an die Lichtechtheit erfüllen, die durch Prüfverfahren gesichert werden.

Diese Vereinbarung setzt die Arbeiten auf dem Gebiete der Weißpigmente fort. Bekanntlich bestehen bereits entsprechende Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Zinkweiß und Sulfatbleiweiß, so daß mit dem Hinzukommen von Lithopone von den hier in Betracht kommenden Pigmenten nur noch Karbonatbleiweiß außerhalb der Regelung bleiben.

Arbeitseinsatz für Kaufmannsgehilfen gefestigt.

Die Berichte der Stellenvermittlung der Deutschen Arbeitsfront zeigen, daß der Arbeitseinsatz für die Kaufmannsgehilfen im Monat Juni zwar nicht einheitlich im Reiche, aber insgesamt, gefestigt ist. Der Bewerberzugang ist geringer als im Vormonat. Der Bewerberstand ist gesunken. Der Zugang von Bewerbern in ungekündigter Stellung hält weiter an. Alle diese Tatsachen beweisen, daß die Arbeitseinsatzlage durchaus als zuversichtlich angesehen werden kann.

Die Zahl der Besetzungsaufträge für Urlaubsaushilfen war leider im Berichtsmonat sehr gering. Das ist bedauerlich, da anzunehmen ist, daß sich die Betriebsführer mit ihrem Personalbestand über die Urlaubszeit helfen — vielleicht sogar durch Ueberstundenarbeit. Es ist zu wünschen, daß die Betriebsführer von dieser Einstellung abrücken, um dadurch vielen Volksgenossen wenigstens für einige Wochen zu helfen. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Anforderungen von Kräften über 25 Jahren zugenommen haben. Trotzdem gibt es noch sehr viele Betriebsführer, die nur zögernd an die Einstellung eines älteren Berufskameraden herangehen. Die

Ich bin durch den Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister öffentlich zum Wirtschaftsprüfer bestellt und vereidigt worden.

Dpl.-Bücherrevisor

Dpl.-Kfm. **H. Hodemacher**

Splittstraße 1 Fernruf 23693

Stellenvermittlung der DAF sieht es als ihre vordringlichste Aufgabe, besonders den älteren Angestellten Arbeitsplätze zu vermitteln. Es muß unbedingt so weit kommen, daß der Betriebsführer bei der Einstellung einer Arbeitskraft nicht zuerst nach dem Alter fragt, sondern nach der Leistung.

In der Lehrstellenvermittlung ist, zeitlich bedingt, etwas Ruhe eingetreten. Diese ruhigere Zeit wird aber bereits für die Vorbereitungen für den nächsten Schulentlassungstermin benutzt, um die wichtige Arbeit der Berufsfachberatung und Lehrstellenvermittlung sachgemäß und gewissenhaft durchzuführen.

Nicht nur in technischen Berufen herrscht Mangel an Fachkräften, sondern auch bei den Kaufmannsgehilfen. Tüchtige jüngere Stenographen mit vollendeter Fertigkeit auf der Schreibmaschine sind kaum noch vorgemerkt. Die gleiche Beobachtung ist bei den Verkäufern und Dekorateuren fast sämtlicher Einzelhandelssparten zu machen. Verkäufer mit ausreichenden Kenntnissen in Lack- und Plakatschrift und Dekoration fehlen überall. Photodrogisten sind ebenfalls sehr selten. Die Vermittlung derartiger Kräfte gestaltet sich durch diesen Mangel außerordentlich schwierig. Trotzdem laufend Kurse durchgeführt werden, um geeignete Kräfte heranzubilden, reicht der Bestand nicht aus, den Bedarf zu decken. Die geschulten Kräfte sind in den meisten Fällen sehr schnell vermittelt.

Bedarf besteht außerdem an Buchhaltern mit fertigen Kenntnissen in der Durchschreibebuchführung, sowie an Korrespondenten, die über einen einwandfreien Briefstil verfügen und in der Lage sind, selbst anzusagen. Nach tüchtigen Kontoristen mit guter Ausbildung auf sämtlichen Gebieten der Büropraxis herrscht laufend Nachfrage. Auch Reisende mit festem Gehalt und Provision wurden im Berichtsmonat in erhöhtem Maße angefordert. Sollte dies ein Zeichen dafür sein, daß die Wirtschaft von der Einstellung von Provisionsvertretern abgeht, dann wäre dieser Schritt im Interesse der vielen stellenlosen reisenden Kaufleute nur zu begrüßen.

Die Anforderungen kamen sowohl von der Industrie, als auch vom Groß- und Einzelhandel. In der Industrie ist die Belebung mit wenigen Ausnahmen einheitlich. Die Metallindustrie, Maschinenbauindustrie, Autoindustrie, Werkzeugindustrie und die chemische Industrie sind gut beschäftigt. Auch in der Textilindustrie, sowie im Baugewerbe kann nicht über Auftragsmangel geklagt werden. Der Großhandel ist uneinheitlich, im ganzen aber gut beschäftigt. Im Einzelhandel sind es besonders Lebensmittel- und Eisenwarenhandel, die starken Bedarf an qualifizierten Verkaufskräften haben.

Buchbesprechungen

Die deutschen Seehäfen“, von Prof. Dr. Rudolf Lütgens, Prof. an der Hamburgischen Universität, Verlag Dr. Karl Moninger, Karlsruhe/Baden 1934.

In der „Deutschen Sammlung“, Reihe Geographie, 6. Band, Herausgeber Prof. Dr. Walter Geisler, Breslau, ist die genannte Schrift erschienen, die es unternimmt, auf rund 150 Seiten in Oktavformat sämtliche deutschen Seehäfen wirtschaftsgeographisch und wirtschaftspolitisch darzustellen. Wenn auch der Verfasser sagt, daß „seine Ausführungen zu ihrem bescheidenen Teil um Verständnis für den Lebenskampf und die Lebensaufgaben, für die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Seehäfen zu werben versuchen,“ dürfen die Erwartungen dessen, der die deutschen Seehäfen aus enger beruflicher Berührung kennt, von vornherein nicht allzu hoch gespannt werden, denn die gewaltige Bedeutung der deutschen Seehäfen für das wirtschaftliche Wohlbefinden und die Weltgeltung des deutschen Reiches dürfte sich schwerlich mit einem „geographischen Versuch“ meistern lassen.

So ist der uns hier besonders interessierende Stettiner Hafen in seiner neueren Entwicklung recht kurz und unvollständig davon gekommen, obwohl gerade dieser Hafen als Mittelpunkt eines neuen nordosteuropäischen Wettbewerbsproblems vom Standpunkte wirtschaftlicher Betrachtung gute Beobachtungsmöglichkeiten bietet. Man wird den Aufgaben des Stettiner Hafens nicht gerecht, wenn nach geographisch beschriebener „Großlage“ und „Ortslage“ eine gedrängte Uebersicht über die historische Entwicklung gegeben wird, die bereits von anderer Seite umfassender und in einer dem wirtschafts- und verkehrspolitischem Geschehen mehr Rechnung tragenden Form behandelt worden ist. Wenn der Verfasser behauptet, daß der Stettiner Hafen trotz günstiger geographischer Lage starken Wirtschaftsschwankungen unterworfen ist, bleibt er den Nachweis dafür schuldig, von welchen wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten diese abhängig sind. Ueberhaupt beschränkt sich der Verfasser, soweit wirtschaftliche Fragen angeschnitten werden, im wesentlichen auf konzentrierte Zahlenangaben ohne weitergehende wirtschaftliche Begründung. Abgesehen davon wird bei der nicht immer leicht verständlichen Gedankenformulierung das Buch auf den Laien kaum den gewünschten werbenden Einfluß ausüben.

Der Jahresbericht für 1934 über den Hafen von Antwerpen, herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Antwerpen, Büro für kulturelle und ökonomische Propaganda, Leys-Strat 9—11, bringt eine eingehende und wissenswerte Zusammenstellung über die städtischen Hafenbüros, die Schiffahrtsbewegungen, und zwar im Schiffs- und Güterverkehr sowie die Hafeneinrichtungen, Hafenwerke, Hafenausrüstung mit Hebezeugen usw. Ueber den Flußverkehr unterrichtet eine Abhandlung über den Albert-Kanal. Schließlich werden noch die im Laufe des Jahres 1934 eingetretenen Aenderungen der Hafenverordnungen und Hafengebührentarife besprochen und wird ein Verzeichnis der Schiffahrtslinien, und zwar sowohl alphabetisch als auch nach den Bestimmungsplätzen gegeben. Eine graphische Darstellung über das Tonnenmaß der eingelaufenen Seeschiffe in den Jahren 1895 bis 1934 schließt den sehr instruktiven Jahresbericht ab.

Angebote und Nachfragen

5309 Süssen i. Württbg. sucht Vertreter für den Verkauf von Holzwaren für Haushalt und Küche (Ahornlöffel, Bretter aller Art, Küchen- und Garderobe-Garnituren, Kleiderbügel, Putz- und Messerkästen, Schleiflackgeräte).

5559 Wülfrath i. Rhld. sucht Vertreter für den Absatz von baumw. Parkettwischern, Wollbesen, Mops aller Art, Spülquasten u. dergl. sowie Mop-Polituren im Bezirk Pommern und Mecklenburg.

5708 Calamata i. Griechenland sucht Vertreter für den Verkauf von getrockneten Früchten.

5720 Linsenhofen i. Württbg. sucht für den Absatz von Kinderstrümpfen und Socken, sowie Sport-

strümpfen und Kinderkniestrümpfen gut eingeführten Vertreter.

5722 Oberfrohna i. Sa. sucht für den Verkauf von Stoffhandschuhen Vertreter, der bereits mit Trikotagen, Strümpfen oder dergl. bei der einschlägigen Kundschaft gut eingeführt ist.

5724 Leutersdorf, O.-L., sucht für den Bezirk Pommern gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Beinkleidern und Kletterwesten.

5820 Jahnsdorf i. Erzgeb. sucht für Stettin und Mecklenburg Vertreter für den Verkauf von Damenstrümpfen aller Qualitäten und Ausführungen an Grossisten und Warenhäuser.

5860 Cöthen i. Anhalt sucht Vertreter, die bei Lack-, Farben- und Tapetenhandlungen gut eingeführt sind.

5958 Grünbach i. Vogtl. Gardinen-Weberei sucht Vertreter für den Absatz von Gardinen- und Dekorationsstoffen sowie fertigen Landhausgardinen.

5959 Berga a. d. Elster sucht für Stettin und Umgebung zum Vertrieb von Handarbeits-Kunstseiden Vertreter, der bei den in Frage kommenden Spezialgeschäften gut eingeführt ist.

5967 Reichenau i. Sa. sucht Vertreter für den Verkauf von Frottierwaren.

4458 Algemesi (Valencia-Spanien) sucht für Stettin Vertreter für den Verkauf von Südfrüchten (Apfelsinen, Mandarinen usw.).

4507 Barmen sucht Reisevertreter für den Vertrieb von Reißverschlußtaschen in verschiedenen Größen aus Vollrindleder.

4674 Wuppertal-Barmen sucht Kurzwaren-Vertreter für den Verkauf von Gummiband.

4697 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Vertreter- bezw. Großhandelsfirma, die an dem Vertrieb von Hühnereiweiß-Schlagpulver bezw. Hühnervollei-Pulver Interesse hat.

6016 Buchholz i. Sa. sucht Reisevertreter der Damenhut- und Putzbranche.

6036 Essen. Fabrik lichttechnischer Einrichtungen sucht für den Kammerbezirk gut eingeführten Generalvertreter für den Absatz von Patent-Leuchtspiegeln.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren.

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 124.

An unsere Mitglieder!

Unsere Mitglieder ersuchen wir, bevor sie mit den nachfolgenden Firmen in Verbindung treten, Erkundigungen bei uns einzuholen:

1. Eugen Geisler, Saxonia-Verlag, Dresden-A., Taschenberg 3;
2. Kurt Bangert, Stuttgart-N., Friedrichstraße 60.

Rundschreiben Nr. 125.

An unsere Mitglieder in Ostpommern!

Der Landjahrführer Dr. Noack, Schneidemühl, Regierung, schreibt uns, daß in Pommerns Grenzkreisen 9 Landjahrlager, in denen 500 Jungen aus Duisburg-Hamborn für 8 Monate untergebracht sind, bestehen. Die Führer dieser Landjahrheime unternehmen im Laufe des Sommers und Herbstes mit den Jungen mehrfach Wanderungen durch Ostpommern, um diese mit dem deutschen Osten bekannt zu machen. Sie sollen dann wieder in ihrer Heimat und in ihren Familien die Schönheiten Ostpommerns verkünden und so die Kenntnisse über Ostpommern verbreiten helfen.

Diese Arbeit ist zweifellos der Unterstützung wert.

Es wird von diesen Landjahrlagern beabsichtigt, die Jungen zu veranlassen, daß sie Erinnerungsmappen an Ostpommern herstellen, in denen Photos, Bilder und andere Aufzeichnungen über Pommern gesammelt werden, die sie dann in die Heimat mitnehmen.

Für diesen Zweck werden nun bebilderte Prospekte, Photos und andere Werbesachen von dem Landjahrführer Dr. Noack gewünscht.

Die Landjahrlager befinden sich:

1.	Sassin über Lauenburg i. Pom.	100 Jungen
2.	Tauenzin über Lauenburg i. Pom.	40 „
3.	Heinrichswerder, Post Labenz, Krs. Lauenburg	40 „
4.	Lossin über Stolp	80 „
5.	Labuhn über Stolp	60 „

6. Gr. Nossin über Bütow 40 „
7. Moddrow über Bütow 60 „
8. Seehof, Post Lubben, Kreis Rummelsburg 40 „
9. Gr. Schwirsen, Kreis Rummelsburg 40 „

Wir bitten nun unsere Mitglieder, solche Werbesachen, Photos usw. den einzelnen Landjahrlagern unter Bezugnahme auf unsere Mitteilung zur Verfügung zu stellen.

Rundschreiben Nr. 126.

An unsere Mitglieder!

Betrifft: Hitler-Freiplatz-Spende.

Der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, Berlin, der die Hitler-Freiplatz-Spende unserer Bäder und Kurorte sammelt, macht uns darauf aufmerksam, daß bisher erst von 16 Bädern unseres Bezirks Freiplätze gestiftet worden sind. Auf Wunsch des Bundes machen wir diejenigen Bädermitglieder, die bisher solche Spenden noch nicht gegeben haben darauf aufmerksam, daß auch von ihnen solche Spenden dringend erwünscht sind, damit dem Führer auch in diesem Jahre „ein achtbares Resultat" von unserem Bund gemeldet werden kann.

Wir bitten unsere Bädermitglieder, der hiermit nochmals erfolgenden Aufforderung möglichst reichlich zu entsprechen.

Rundschreiben Nr. 127.

An unsere Mitglieder!

Verschiedene Anfragen von unseren Mitgliedern veranlassen uns, bezüglich der nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Haben die in den Seebädern zeltenden Besucher Kurtaxe zu zahlen oder nicht?

Darauf ist zu antworten, daß diese Besucher genau so wie alle anderen Kurgäste zu behandeln sind und Kurtaxe bezahlen müssen. Wir verweisen dabei darauf, daß jeder Ortsfremde für die Leistungen der Kurverwaltung, die ihm zur Verfügung gestellt werden, sodaß er die Möglichkeit der Benutzung hat, kurtaxpflichtig ist. Soweit er nicht durch Berufsausübung an der Benutzung gehindert ist, bezw. den Kurort nur lediglich zur Ausübung des Berufes aufsucht. Die in Zelten wohnenden Besucher sind ebenso ortsfremd wie die in den Pensionshäusern, Hotels usw. wohnenden Kurgäste.

2. Sind die Besitzer von Motor- und Segeljachten, die in den einzelnen Bädern Aufenthalt nehmen, kurtaxpflichtig?

Auch hierauf muß mit „ja" geantwortet werden. Die Besitzer und Mitfahrer auf Motor- und Segeljachten sind auch Ortsfremde und sind aus den vorher angegebenen Gründen unbedingt Kurtaxpflichtig. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, unbedingt die Kurtaxerhebung auch für diese Besucher durchzuführen.

Die Bootsmannschaften gelten bei der Erhebung der Kurtaxe als Hausangestellte, d. h. als Familienangehörige.

Rundschreiben Nr. 128.

An unsere Mitglieder!

Betr.: Camping-Wesen in Deutschland.

Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, Berlin, haben wir die nachfolgende Mitteilung erhalten:

„Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda prüft z. Zt. die Frage, ob eine reichsgerichtliche Regelung des „Zeltens" (Camping) in Deutschland notwendig erscheint."

Wir bitten daher unsere Mitglieder, uns bis zum 22. d. Mts. spätestens über ihre Beobachtungen und Erfahrungen, insbesondere über den Umfang des Zeltens ausführlich zu berichten.

Rundschreiben Nr. 129.

An unsere Mitglieder!

Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, Berlin, erhalten wir heute nachfolgende Mitteilung:

„Die Auslandsvertretungen der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr haben ein Interesse daran, zu erfahren, welche indischen Maharadjahs in diesem Sommer bisher Deutschland besucht haben, weil die Absicht besteht, weiter mit ihnen in Verbindung zu treten, um sie im nächsten Jahr zu einem neuen Besuch Deutschlands zu veranlassen."

Wir bitten unsere Mitglieder, recht bald, spätestens bis zum 25. August 1935 hierseiend, uns mitzuteilen, ob und welche Maharadjahs bei ihnen zur Kur gewesen sind.

Betrifft Uebersendung von Prospekten.

Folgende Stellen bitten um Werbesachen unserer Mitglieder:

1. Städtisches Verkehrsamt Thale i. Harz, Rathaus, Zimmer 1.
2. Verkehrsbüro der Westfälischen Landeseisenbahn, Münster i. Westf., Herwarthstr. 17.

Betrifft: Uebersendung von Plakaten!

Ein Herr A. Bergmann, Höchst bei Frankfurt a. Main, Paulistraße 3, bittet um Werbeplakate, die er einem Dr. Albrecht Andriessen, Rua Tumiaru 15, Sao Paulo, Brasil, zuschicken soll. Dieser will die Plakate in seinen Arbeits- und Geschäftsräumen seiner Fabrik aushängen und so Propaganda für die deutschen Ostseebäder im Ausland machen.

Wir bitten unsere Mitglieder, die Plakate haben, diese an die oben genannte Adresse nach Höchst zu schicken.

Berichtigung!

Unser Rundschreiben betreffend die Anforderung der Besucherzahlen für Juli 1935 hat irrtümlich die

Nr. 122

erhalten. Dieses Rundschreiben mußte die Nr. 123 haben. Wir bitten das freundlichst zu beachten und die Nummer in unserem Schreiben entsprechend zu ändern.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin
Frauenstr. 30 III (Börse)
erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Länderberichte

Schweden

Steigerung des Hafenverkehrs im Jahre 1934. Im „Kommersiella Meddelanden" veröffentlicht das schwedische Kommerskollegium die Ziffern über den Verkehr in den schwedischen Häfen während des Jahres 1934. Uebereinstimmend mit der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zeigt sich eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Verkehrs in nahezu allen schwedischen Häfen auf. Im Verkehr mit dem Auslande erhöhte sich die Tonnagezahl gegen 1933 um 11,5 Proz. Entsprechendes Material für den Inlandsverkehr liegt leider nicht vor. Doch bieten die Ziffern über die Brutto-Frachteneinnahmen aus der inländischen Schiffahrt, die um ungefähr 13 Proz. gestiegen sind, einen gewissen Anhalt.

Von den drei Großhäfen Gothenburg, Stockholm und Malmö steht Gothenburg mit einer Zunahme seines Verkehrs um 925 000 t an erster Stelle. Hierbei ist der recht beträchtliche Verkehr im Gothenburger Fischhafen, der 1934 von fast 40 000 Fahrzeugen von insgesamt 676 000 t besucht wurde, nicht berücksichtigt. Der Stockholmer Hafenverkehr erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 629 000 t, während Malmö eine Zunahme von 245 000 t aufzuweisen hatte.

Starke Verbesserung der Erzverschiffungen im Juli. Die Erzverschiffungen von Grängesberg gingen erwartungsgemäß im Juli wieder bedeutend in die Höhe. Sie beliefen sich auf 563 000 t gegen 459 000 t im Juni und 580 00 t im Juli 1934. In den ersten 7 Monaten 1935 belaufen sich die Erzverschiffungen nunmehr auf 3,52 Mill. t gegen 3,02 Mill. t im Vorjahr.

Organisation des Getreideverkaufs. Auf einer Besprechung zwischen der schwedischen Getreidevereinigung und dem Reichsbund der Landwirte in Malmö wurde beschlossen, eine gemeinsame Verkaufsorganisation für Getreide zu errichten, die vom Reichsverband verwaltet werden soll. Zur Kontrolle über die Preisbildung ist beabsichtigt, einen besonderen Ausschuß einzusetzen. Des weiteren sollen die beiden Verbände durch Lieferung von Statistiken über Lagerbestände usw. ständig an der gemeinsamen Verkaufsorganisation mitarbeiten. Die Einlagerungsmöglichkeiten der beiden Verbände stellen sich auf etwa 2,2 Mill. Dezitonnen.

Die Holzverkäufe haben nach dem Bericht einer führenden schwedischen Finanzzeitschrift befriedigende Resultate erzielt. Seit Jahresbeginn belaufen sich die Holzverkäufe schätzungsweise auf 575 000 Standard. Die Preise scheinen den tiefsten Stand überwunden zu haben und werden wohl, wie allgemein angenommen wird, gegen Jahresende anziehen.

Bedeutende Steigerung des Flugverkehrs. — Neue Flugverbindung. In den ersten sechs Monaten 1935 betrug die Zahl der über den Flughafen Malmö beförderten Passagiere rd. 10 000 gegen nur 7300 im gleichen Zeitraum 1934. Ueber Stockholm hat sich der Flugverkehr im Vergleich zum Vorjahre um rd. 11,5 Proz. gesteigert. Auch im Güterverkehr ist gegen 1934 eine Leistungssteigerung des Flugverkehrs erfolgt.

Um eine schnellere Verbindung zwischen Gotenburg und Kopenhagen zu erreichen, hat die Aerotransport beschlossen, ab 29. 7. 35 die jetzige Verbindung zwischen Malmö und Gotenburg über Kopenhagen zu erweitern. Der Abflug erfolgt in Malmö 12.45 Uhr, Ankunft in Kopenhagen 13.00 Uhr, Abflug nach Gotenburg 13.20 Uhr, Ankunft dort 14.40 Uhr. In umgekehrter Richtung Abflug Gotenburg 15.00 Uhr, Ankunft Kopenhagen 16.20 Uhr, Weiterflug nach Malmö 16.35 Uhr, Ankunft dort 16.50 Uhr.

Handelsvertragsverhandlungen mit Abessinien. Im Anschluß an Aeußerungen des Außenministers in einer am 28. 7. 35 gehaltenen Rede über Handelsvertragsverhandlungen zwischen Schweden und Abessinien teilt das Außenministerium mit, daß seit Ende des vorigen Jahres die Frage einer Intensivierung der Handelsverbindungen mit verschiedenen Ländern im Fernen Osten aktuell geworden ist. Nach Vorstellungen schwedischer Exportinteressenten ist daraufhin mit dem Irak sowie mit Abessinien in Besprechungen über den Abschluß eines Vertrages auf der Grundlage der Meistbegünstigung eingetreten worden. Gegenwärtig hat ein Vertreter der schwedischen Gesandtschaft in Kairo in der abessinischen Hauptstadt die diesbezüglichen Besprechungen zu Ende geführt.

Arbeitslosenziffer gegen Vorjahr halbiert. Im Juni 1935 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Schweden nur noch rd. 51 000 gegen 62 000 im Mai und rd. 100 000 im Juni vorigen Jahres. Staatliche Unterstützung wurde im Juni noch 32 000 Arbeitslosen zuteil gegen 36 000 im Mai.

Norwegen

Außenhandel. Im Juni 1935 betrug die norwegische Einfuhr 65,1 Mill. Kr. gegen 59,1 Mill. Kr. im Juni 1934. Die Ausfuhr erreichte nur 42,2 Mill. Kr. gegen 49,6 Mill. Kronen im Juni 1934.

Auf der Einfuhrseite ergab sich eine Zunahme bei Getreide (6,3 Mill. Kr. gegen 5 Mill. Kr. im Juni 1934), Kolonialwaren (3,82 Mill. Kr. gegen 3,36 Mill. Kr.), Fett, Oel und Gummi (5,26 Mill. Kr. gegen 3,78 Mill. Kr.), Mineralien (6,9 Mill. Kr. gegen 5,5 Mill. Kr.) und Metallen (9,3 Mill. Kr. gegen 8,5 Mill. Kr.).

F.S.St.
Freie Schleppvereinigung Stettin E. V.
Übernahme von Schleppzügen auf der Oder, Märk. Wasserstraßen u. Haffplätzen — Bugsieren im Hafen
Fernsprecher Nr. 33 355

Auf der Ausfuhrseite ergab sich u. a. eine Abnahme bei Hering und Fisch (4,92 Mill. Kr. gegen 5,65 Mill. Kr. im Juni 1934), Papier und Papiermasse (10,2 Mill. Kr. gegen 11,8 Mill. Kr.) und Metall (6,4 Mill. Kr. gegen 7,9 Mill. Kr.). Im 1. Halbjahr 1935 stellte sich die Gesamteinfuhr auf 381,6 Mill. Kr. gegen 370,9 Mill. Kr. des entsprechenden Zeitraums im Vorjahr und die Gesamtausfuhr auf 277,2 Mill. Kr. gegen 282,9 Mill. Kr. i. V. Bei dem scheinbar passiven Stand der norwegischen Handelsbilanz darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Einnahmen aus der Schiffahrt und dem Walfang in den Außenhandelsziffern nicht erfaßt werden. Da diese Einnahmen sehr erheblich sind und seit Jahren eine aktive Zahlungsbilanz ermöglichten, bilden sie eine wesentliche Reserve der norwegischen Kaufkraft. Immerhin bleibt als besonders bemerkenswert der starke Ausfuhrrückgang in Kunstdünger und Holzmasse.

Handelsvertragsverhandlungen mit England bevorstehend. Der demnächst bevorstehenden Verlängerung des norwegisch-englischen Handelsvertrages von 1933 dürften voraussichtlich Verhandlungen über gewisse Aenderungen vorausgehen. Man rechnet jedoch damit, daß sie sich in engerem Rahmen zwischen der englischen Regierung und der norwegischen Gesandtschaft in London abspielen werden, um den großen Apparat von Kommissionsverhandlungen zu vermeiden. Soweit bisher verlautet, wird von Norwegen wahrscheinlich eine Erleichterung der Kohlenabnahmeverpflichtung und eine Erhöhung der Fischabsatzquoten angestrebt werden. Ebenso dürfte norwegischerseits die Ausfuhr von Kraftpapier und Zeitungspapier zur Erörterung gestellt werden. Erstere ging von 188 875 cwts im 1. Halbjahr 1934 auf 175 429 cwts im 1. Halbjahr 1935 zurück, letztere von 290 000 auf 272 389 cwts. Auch die Holzmasseausfuhr ist um 88 000 t in genanntem Zeitraum zurückgegangen.

Antrag auf Unterstützung der Seeschiffahrt. Der Regierung ging ein von dem früheren Staatsminister und Abgeordneten der Bauernpartei Hundseid sowie von dem Abgeordneten der Freisinnigen Partei, Raeder, unterzeichneter Antrag über eine Unterstützung der norwegischen Schiffahrt zu. Unter Hinweis auf die englische und holländische Subventionspolitik wird darin die Einsetzung eines Ausschusses mit der Aufgabe beantragt, 1. die subventionspolitischen Verhältnisse und deren Folgen in denjenigen Ländern festzustellen, die mit Norwegen auf dem internationalen Schiffahrtsmarkt in Wettbewerb stehen, und 2. einen Vorschlag auszuarbeiten, wie staatlicherseits diese Folgen für die norwegische Schiffahrt abgewendet werden können, ohne daß solche norwegischen Maßnahmen den Charakter direkter oder indirekter Subsidien erhalten.

Dänemark

Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft in Vorbereitung. Bei der ersten Lesung der Getreidevorlage im dänischen Folketing wurde von verschiedenen Rednern auch auf die Notwendigkeit einer Butter-Ordnung als eine der wichtigsten nächsten Hilfsmaßnahmen für die dänische Landwirtschaft hingewiesen. Dieser Notwendigkeit hat sich die dänische Regierung anscheinend ebenfalls nicht verschließen können. Jedenfalls erklärte Ministerpräsident Stauning in einer Abendsitzung, daß die Frage einer Butterordnung bereits dem landwirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages zur Behandlung überwiesen worden sei. Es stehe nicht im Wege, daß bei einer Einigung im Ausschuß eine entsprechende Vorlage noch im Laufe der außerordentlichen Sommertagung des Reichstages zur Behandlung kommt. Ferner stellte der Ministerpräsident die Einberufung von Vertretern sämtlicher Erwerbsstände zu einer Konferenz über die Valutazentrale in Aussicht, gegen die bekanntlich von verschiedenen Seiten Sturm gelaufen wird.

Die gelegentlich des Bauernmarsches vorgebrachten Forderungen der Landwirtschaft beziehen sich auf die Sicherung der Produktionspreise für Getreide und Butter. Es ist daher von Interesse, daß ein Vertreter der Freien Volkspartei, die der Landwirtschaft nahesteht, sich mit der Getreidevorlage nicht zufrieden gegeben hat, vielmehr einen Wiederaufbauplan verlangt, dessen Hauptbestandteil währungspolitischer Art sein müßte. Der Redner der Freien Volkspartei erklärte weiter, daß die Landwirtschaft fest entschlossen sei, in der Sitzung des Folketing den herrschenden Zuständen ein Ende zu machen und den Worten nun die Tat folgen lassen werde. Zum Schluß faßte der Redner die bekannten Forderungen der Landwirtschaft in einer Entschließung zusammen, die aber vom Folketing mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Lettland

Außenhandel. Der Handelsverkehr Deutschlands mit Lettland hat sich in den Jahren 1933 und 1934 nicht ungünstig entwickelt, obwohl er durch Abschluß des englisch-lettländischen Handelsvertrages und durch die Pfundentwertung in scharfer Konkurrenz mit den englischen Bestrebungen stand. Von der gesamten Einfuhr Lettlands im Jahre 1933 (91 Mill. Lat) entfielen auf Deutschland 22 Mill. Lat, auf England 20 Mill. Lat; von der Gesamtausfuhr (81 Mill. Lat) auf Deutschland 21 Mill. Lat, auf England 34 Mill. Lat; im Jahre 1934 waren an der Gesamteinfuhr (95 Mill. Lat) Deutschland mit 23 Mill., England mit 21 Mill. beteiligt und an der Gesamtausfuhr (85 Mill. Lat) Deutschland mit 25 Mill., England mit 31 Mill. Deutschland hat also in der Einfuhr die erste Stelle behaupten können und in der Ausfuhr seine Stellung als zweitbester Abnehmer verbessern können.

Schiffahrt. In den 3 Haupthäfen Lettlands zeigte der seewärtige Schiffsverkehr im Juni d. J. folgende Zahlen:

	Eingang:		Ausgang:	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	202	92 774	205	99 560
Libau	48	21 668	54	25 066
Windau	59	30 200	61	30 829

Im Vergleich zum Juni 1934 hat die Tonnage im Hafen Riga im Ausgang etwas abgenommen bei gleichbleibendem Eingang, in Libau und Windau aber sowohl im Ein- wie Ausgang zugenommen.

Frachtzahlungen an Auslandschiffe. Der Finanzminister hat verfügt, daß bei der Annahme von Warensendungen für den Export auf Auslandschiffen unter der „Cif"-Klausel die Reeder oder Schiffsagenten verpflichtet sind, den Exporteuren eine Bescheinigung über die Höhe der Frachtgebühr auszustellen. Die Bescheinigung ist der betreffenden Devisenbank zusammen mit den Exportdokumenten einzureichen. Nach Einkassierung des Fakturenbetrags ist die Frachtgebühr vom „Cif"-Wert der Exportware in Abzug zu bringen und direkt an die Latvijas Banka (Bank von Lettland) abzuführen.

Technischer Ausbau der Mitauer Zuckerfabrik. Wie sich jetzt

erweist, soll es erst Anfang September zu einer Lieferungsausschreibung für die technische Erweiterung der Zuckerfabrik in Mitau kommen. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 0,5 Mill. Ls. stellen.

Rückgang der Zwangsversteigerungen auf dem Lande. Im Mai wurden 619, im Juni nur 377 Zwangsversteigerungen von ländlichen Immobilien anberaumt. Tatsächlich gelangten aber nur 67 bezw. 36 Wirtschaften mit einer Gesamtfläche von 833,6 ha zum Verkauf. Davon erwarb die Staats-Agrarbank 8 Grundstücke im Flächenraum von 123,8 ha.

Flachsernteschätzung. Die diesjährige Flachsernte wird auf 21 000 t und die Leinsaaternte auf 20 000 t geschätzt. Nach den letzten Berichten stehen 43 Proz. gut, 45 Proz. mittel und 12 Proz. unter mittel. Der neue Flachs zeichnet sich durch eine gute Faser aus, die eine Länge bis zu 1 Meter erreicht.

Vorangaben über die Wirtschaftszählung. Die im Juni im ganzen Lande vorgenommene Wirtschaftszählung hat nach Vorangaben in Riga 1702 Großhandelsunternehmen mit 5 oder mehr Arbeitskräften und 15 908 Kleinhandelsunternehmen ergeben, ferner 1820 größere und 10 438 kleinere Gewerbebetriebe. Für Libau sind die Zahlen 262 und 2841 Handelsunternehmen sowie 264 und 1545 Gewerbeunternehmen, für Mitau 106 und 1478 Handels- und 128 und 1035 Gewerbebetriebe, für Dünaburg 145 und 1889 Handels- sowie 99 und 1265 Gewerbeunternehmen. In diesen vier größten Städten des Landes wurden zugleich auch tausende landwirtschaftlicher Wirtschaftsstellen ermittelt.

Auch ausländische Vorstandsglieder bedürfen der Arbeitsbewilligung. Die Bestimmungen über die Tätigkeit von Ausländern in Lettland gelten für sämtliche Personen. Es wurde bereits festgestellt, daß auch ausländische Vorstandsglieder von Aktiengesellschaften und anderen kaufmännischen Unternehmen im Besitz der vorgeschriebenen Arbeitsbewilligung sein müssen.

Beschränkung der Arbeitsgenehmigung für Ausländer. In Zukunft sollen Ausländer in Lettland nur noch für sechs Monate eine Arbeitsgenehmigung erhalten. Gewerbebetriebe, die ausländische Fachleute heranziehen, müssen in Zukunft auch nachweisen, wieviel einheimische Arbeiter von diesen Fachleuten herangebildet worden sind.

Estland

Außenhandel im ersten Halbjahr 1935. Die Außenhandelsbilanz Estlands war im ersten Halbjahr 1935 bei einem Einfuhrwert von 31,2 und einem Ausfuhrwert von 36,0 Mill. Kr. mit 4,8 Mill. Kr. aktiv, während sie im ersten Halbjahr 1934 bei einer Einfuhr von 25,0 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 27,2 Mill. Kr. ein Aktivum von nur 2,2 Mill. Kr. aufwies. Neben einer bedeutenden Erhöhung des Umsatzes hat sich somit auch die Aktivität der Bilanz verstärkt. Entsprechend der wirtschaftlichen Belebung ist namentlich die Einfuhr von Produktionsmitteln (Maschinen, künstliche Düngstoffe, Chemikalien usw.) gestiegen. Besonders auffallend ist die Zunahme der Automobileinfuhr von 0,6 auf 1,9 Mill. Kr., an dem das deutsche Erzeugnis in erheblichem Maße beteiligt ist. Sehr lebhaft war die Ausfuhr von Sägeware, Sperrholz, Zellstoff, Papier, Flachs, Baumwollgarn und von Brennschieferöl. — Das Interesse für den deutschen Absatzmarkt war ein außerordentlich reges. — Besonders gestiegen ist der Verkauf von Flachs, Baumwollgarn, Holzwaren und Brennschieferöl nach Deutschland. Infolge des in Kraft befindlichen Verrechnungsverkehrs ist auch die Einfuhr deutscher Erzeugnisse erheblich angeregt worden, so daß der Handelsumsatz mit Deutschland eine sowohl absolute, wie auch relative Steigerung aufweist. Aus Deutschland wurden Waren für 8,5 (5,7 im ersten Halbjahr 1934) Mill. Kr.. eingeführt, d. h. 27,5 Proz. (23 Proz.) der Gesamteinfuhr. Die Ausfuhr dorthin hatte den Wert von 7,1 (4,5), d. h. 19,6 (17,0 Proz.) der Gesamtausfuhr.

Die Schiffahrt im ersten Halbjahr 1935 zeigte im seewärtigen Schiffsverkehr Revals folgende Zahlen:

Eingang: 546 Schiffe mit 318 085 Nrgt., davon 384 Schiffe mit 229 467 Nrgt. beladen, Ausgang: 560 Schiffe mit 322 518 Nrgt., davon 463 Schiffe mit 274 336 Nrgt. beladen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1934 ist die Anzahl der Schiffe gestiegen, die Tonnage im Eingang zurückgegangen, im Ausgang aber gestiegen. —

Weitere Konkursrate der Eesti Kommerzbank ausbezahlt. Am 20. 6. 35 wurde die dritte Konkursrate der als insolvent erklärten Eesti Kommerzbank an die Inhaber anerkannter Forderungen ausbezahlt. Die Quote stellte sich diesmal auf 12 Proz.

Modernisierung der Textilindustrie. Um mit den neuesten Errungenschaften der Technik Schritt zu halten, hat die Textilindustrie auch in diesem Jahr größere Beträge für die Erneuerung der Spinnerei- und Webereimaschinen bereitgestellt. In erster Linie sind zu nennen die Krähnholmer Baumwollmanufaktur, die Baltische Baumwollmanufaktur in Reval und die A.-G. O. Kilgas in Reval.

Abschluß der Nordischen Papier- und Zellstoffwerke für 1934. Die Nordische Papier- und Zellstoffwerke A.-G. in Reval hat

das Jahr 1934 nach einer Abschreibung von 1,6 Mill. Kr. vom Anlagevermögen mit einem Reingewinn von rund 630 000 Kronen abgeschlossen. Die Zellstoffausfuhr betrug im Jahre 1934 56 197 t im Werte von 6 844 000 Kr. gegen 57 966 t im Werte von 5 711 000 Kr. im Jahre 1933, als die Konjunktur sich erst nach Aufgabe des Goldstandards im Juni zu bessern begann. Die Gesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 14,0 Mill. Kr., dem ein Netto-Anlagevermögen von 10,6 Mill. Kr. gegenübersteht. Materialien und Vorräte sind in der Bilanz per 31. 12. 34 mit 5,0 (2,3 i. V), Kasse und Debitoren mit 3,3 (4,2) Mill. Kr. ausgewiesen. Die Kreditorensumme beeträgt 4,3 (4,0) Mill. Kr.

Die Sprachenverordnung ist in einigen Punkten gemildert worden, so ist es jetzt erlaubt, im Briefwechsel mit dem Auslande den estnischen Orts- und Straßenbezeichnungen auch fremdsprachige (in Klammern) beizufügen.

Freie Stadt Danzig

Schiffahrt. Der Schiffsverkehr zeigt im Juli 1935 rein zahlenmäßig kein ungünstiges Bild. Im Eingang wurden 478 Schiffe mit 241 000 NRT. gezählt gegen 365 mit 220 000 NRT. im Vormonat und 461 mit 240 000 NRT. im Juli 1934 im Ausgang 473 Schiffe mit 246 000 NRT. gegen 369 mit 215 000 NRT. im Vormonat und 448 mit 246 000 NRT. im Juli 1934. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß im Juli 1935 die Zahl der unbeladen einlaufenden Schiffe sehr hoch war und nur 189 Schiffe von 113 000 NRT. beladen einliefen, während 265 Schiffe mit 118 000 NRT. in Ballast von See kamen. Außerdem sind in der Gesamtziffer auch die Schiffe einbegriffen, die Danzig als Nothafen anliefen; und deren Zahl war infolge des stürmischen Juliwetters verhältnismäßig hoch (24 Schiffe von 10 600 NRT.). Schließlich ist in Betracht zu ziehen, daß sowohl im ausgehenden wie im eingehenden Verkehr der Massengutumschlag bei weitem überwogen hat, während der Stückgutverkehr stärker abgenommen hat. Die Gesamtentwicklung — die sich erst an Hand der Statistik des seewärtigen Warenverkehrs sicher beurteilen läßt — hat sich demnach auch im Juli 1935 weiter verschlechtert. Dabei kommen im Schiffsverkehr dieses Monats die verheerenden Auswirkungen der polnischen Zollverordnung vom 18. 7. 35 noch nicht zum Ausdruck. Wie stark der Danziger Hafenverkehr davon betroffen wird, zeigt sich gegenwärtig vielleicht am deutlichsten im Flußverkehr: die Weichselschiffahrt ist im Bergverkehr in der letzten Woche fast vollständig zum Stillstand gekommen.

Der Flagge nach stand im Schiffsdverkehr des Danziger Hafens Deutschland auch im Juli an erster Stelle mit rund 64 000 NRT. im Eingang und rd. 67 000 NRT. im Ausgang. Es folgt Schweden mit 33 000 bzw. 37 000 NRT., Dänemark mit 40 000 bzw. 39 000 NRT., Polen mit 24 000 bzw. 25 000 NRT., England mit 17 000 bzw. 13 000 NRT. Die Danziger Flagge führten im Eingang 3 Schiffe mit 1233 NRT. und im Ausgang 5 Schiffe mit 2345 NRT.

Beilegung des Zollstreits mit Polen — Aufhebung der beiderseitigen Kampfmaßnahmen. Die Abmachungen, die den Konflikt zwischen Danzig und Polen grundsätzlich beilegen, sind am Donnerstag in den späten Abendstunden im Danziger Senatsgebäude von Senatspräsident Greiser und Senatsrat Böttcher einerseits und den Ministern Roman und Papée andererseits unterzeichnet worden. Die Abmachungen werden in weiteren Einzelverhandlungen ihre Ergänzung finden müssen. In einem zwischen beiden Parteien vereinbarten Communiqué wird dazu folgendes mitgeteilt:

„Beseelt von dem Wunsche, alle Schwierigkeiten, die sich in der letzten Zeit im Danzig-polnischen Verhältnis ergeben hatten, aus dem Wege zu räumen und in vollkommener Einigkeit, die in den letzten zwei Jahren des Zusammenarbeitens bewährte Linie der direkten Aussprache weiterhin einzuhalten, haben sich die bevollmächtigten Vertreter Danzigs und Polens zusammengefunden, um den Grund der bestehenden Schwierigkeiten zu untersuchen, und eine Lösung zu finden."

In dem Communiqué wird weiter ausgeführt, daß der Danziger Senat, in dem Wunsche, einen geordneten Wirtschafts- und Rechtszustand wiederherzustellen, der den Bedürfnissen Danzigs und Polens völlig Rechnung trägt, seine Anordnung bezüglich der zollfreien Einfuhr einiger Warengattungen aufgehoben hat. Mit der gleichen Begründung hat die polnische Regierung ihre Zollverordnung vom 18. Juli aufgehoben.

In einem ebenfalls von beiden Parteien unterzeichneten Zusatzprotokoll wird ferner folgendes bestimmt:

„Der Senat der Freien Stadt Danzig und die polnische Regierung werden in Verhandlungen treten zwecks Abschluß einer Vereinbarung, welche die Auswirkungen der Danziger Guldenbewirtschaftung auf den polnischen Transithandel und Verkehr durch das Gebiet der Freien Stadt Danzig und den freien Wirtschaftsverkehr zwischen Polen und Danzig beseitigen soll. Der Senat der Freien Stadt Danzig wird für eine vorübergehende Zeit die Guldenbewirtschaftung noch aufrechterhalten. Während dieser Zeit wird Polen keinen neuen Antrag auf ausschließliche oder bevorzugte Verwendung des Zloty in der Hafen- oder Eisenbahnverwaltung stellen. Jedoch wird im Interesse der polnischen Wirtschaft die Erhebung der Zollabgaben in Danzig während dieser Zeit in Zloty erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt treten die Bestimmungen des Art. 205 Abs. 2 des Warschauer Abkommens wieder in Kraft."

Außerdem sind in den Besprechungen von beiden Parteien mündliche Erklärungen abgegeben worden. Von Danziger Seite wurde erklärt: „Sollten sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Auswirkungen der Danziger Guldenbewirtschaftung auf den polnischen Transithandel und Verkehr durch das Gebiet der Freien Stadt Danzig und den freien Wirtschaftsverkehr zwischen Danzig und Polen Besprechungen zwischen den Leitern beider Notenbankinstitute als notwendig erweisen, so werden diese Besprechungen aufgenommen."

Von polnischer Seite wurde erklärt: „Im Namen der polnischen Regierung bestätige ich im Hinblick auf die heutigen Abmachungen, daß das Hafenabkommen vom 5. 8. 33 und vom 18. 9. 33 die rechtliche und tatsächliche Grundlage für die Abwicklung des Danziger Hafenverkehrs weiter bildet."

Polen

Polens Anteil an der Flachsausfuhr der Welt. Nach den Ermittlungen des Brüsseler Internationalen Handelsinstituts nahm Polen 1934 im Flachsexport der Welt die sechste Stelle ein. Es sollen ausgeführt haben Frankreich 75 350 t, Rußland 50 700 t, Belgien 30 600 t, Holland 18 600 t, Litauen 7900 t und Polen 7330 t. In den ersten 4 Monaten 1935 soll Polen Litauen im Flachsexport überholt und die fünfte Stelle unter den Flachsausfuhrländern eingenommen haben.

Zuckerausfuhr. Staatlichen Aufstellungen zufolge sind in der Zuckerindustrie vom 1. September 1934 bis 1. Mai 1935 aus Polen insgesamt 72 650 Tonnen Zucker ausgeführt

worden. Davon waren 61 147 Tonnen Rohzucker. Die größte Menge ging nach Dänemark, nämlich 29 490 Tonnen, dann folgen als Abnehmer England mit 13 518 Tonnen, Belgien mit 11 318, Finnland mit 6855, Marokko mit 3700, Holland mit 3000 und Norwegen mit 1280 Tonnen.

Autonome Zollnachlässe auf Früchte. Durch eine im Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw" Nr. 46 vom 5. 7. 35 erschienene Verordnung werden die Einfuhrzollsätze für einige Sorten Früchte, die mit Genehmigung des Finanzministeriums eingeführt werden, im Wege durch Zollnachlaßgewährung wie folgt herabgesetzt:

Zoll-Pos. 53 Frische Aepfel, lose und in Behältnissen aller Art über 40 kg mit Ausnahme der Aepfel, die einzeln oder in besonderen Reihen verpackt sind, zur endgültigen Verzollung zwischen dem 1. und 31. 7. 35 angemeldet — 18 Zl. per dz.

„ 57 Frische Weintrauben, in einer Verpackung über 5 kg, zwischen dem 15. und 31. 7. 35 zur endgültigen Verzollung angemeldet — 45 Zl. per dz.

„ 58 Frischee Aprikosen, zur endgültigen Verzollung angemeldet zwischen dem 1. und 31. 7. 35 — 60 Zl. per dz.

„ 58 Wassermelonen (Arbusen), zwischen dem 1. und 15. 9. 35 zur endgültigen Verzollung angemeldet — 15 Zl. per dz.

Der Finanzminister kann für vorher zu den autonomen Zollsätzen verzollte Einfuhren dieser Früchte die Rückerstattung dees Zollunterschiedes bewilligen. Die Verordnung ist am 5. 7. 35 in Kraft getreten und gilt bis zum 15. 9. 35.

Neue Liste der zur Einfuhr zugelassenen ausländischen Heilmittel. Der „Monitor Polski" Nr. 150 vom 4. 7. 35 enthält unter Position 176 eine neue Liste der in Polen zur Einfuhr zugelassenen ausländischen Heilmittel. Die Liste enthält 868 Präparate, hiervon 347 oder 40,3 Proz. französische und 231 oder 27 Proz. deutsche Erzeugnisse. Die neue Liste enthält außer der Bezeichnung des Präparats gleichzeitig die ausländische Herstellerfirma und die Position des neuen polnischen Zolltarifs, nach der das betreffende Präparat zu verzollen ist. Bisher bestanden hinsichtlich der Verzollung der Präparate nach dem neuen Zolltarif große Unklarheiten, da eine Umstellung auf den neuen Zolltarif fehlte.

Die bis dahin geltende Liste der zur Einfuhr zugelassenen ausländischen Heilmittel vom Jahre 1931/32 wies 243 deutsche Erzeugnisse auf. Es sind also in der Zwischenzeit mehrere deutsche Erzeugnisse von der Liste gestrichen worden. Nur einige wenige deutsche Heilmittel sind neu in die Liste aufgenommen worden.

Erläuterung zur Zollbehandlung von Eisen- und Stahldraht und von Rollen aus Eisen oder Stahl. Auf Grund des Art. 13 Abs. 4 des Zollrechtes gibt das Finanzministerium folgende Erläuterungen zum Einfuhrzolltarif:

1. Nach Pos. 948 des Zolltarifes ist zu verzollen Eisen- und Stahldraht, geschnitten, mit einer Schichte Chemikalien überzogen, welcher zum Schweißen verwendet wird. Dagegen unterliegt Eisen- und Stahldraht geschnitten, auch geglüht oder mit unedlen Metallen überzogen, auch wenn derselbe zum Schhweißen verwendet werden würde, der Verzollung als Eisen und Stahldraht nach Pos. 947, entspr. Punkt und Anmerkung 2, mit allfälliger Anwendung der Anmerkung 4, sofern er mit unedlen Metallen überzogen ist.

2. Die in Pos. 962, P. 1 des Zolltarifes genannten Ketten aus Eisen oder Stahl, mit einer Gliedstärke von mehr als 6 mm, werden, sofern sie mit Karabinerhaken, Ring und dgl. versehen sind, als bearbeitete Eisen- oder Stahlwaren nach Pos. 964, entspr. Punkt verzollt. Ketten mit einer Gliedstärke von 6 mm und weniger, mit Karabinerhaken, Ring u. dgl. versehen, werden als Waren aus Eisen- oder Stahldraht nach Pos. 1016, P. 1 entspr. Buchstabe des Zolltarifes verzollt.

Finnland

Neues Industriezentrum. Im Zusammenhang mit der Errichtung immer neuer bedeutender Industriebauten ist das Vuoksital nördlich und südlich des Zentralkraftwerks Imatra im Begriff, das wichtigste Industriezentrum Finnlands zu werden. Den ersten Komplex von Industriebauten vertraten dort die großen Zellstoffabriken des Enso-Gutzeit-Konzerns. In diesem Jahre wurden die riesigen neuen Fabriken am Saima-Strand aufgeführt, die Fassaden von einem halben Kilometer aufweisen. Zwischen Enso und Imatra wird gegenwärtig die neue Kupferfabrik der Outokumpu O/Y gebaut, in der die früher exportierten Outokumpu-Kupfererze veredelt werden sollen. Daneben wird von der staatlichen Alkoholmonopolgesellschaft eine Kartoffelspiritusfabrik gebaut. Nördlich von Imatra liegen die bedeutenden Anlagen der Zellstoff-Aktiengesellschaft Tainionkoski, die jetzt auch dem Enso-Gutzeit-Konzern gehören. Auf dem östlichen Ufer des Vuoksi-Flusses werden die elektro-metallurgischen Fabriken der O/Y Vuoksenniska A/B gebaut. Dort wird unter Leitung des Besitzers Bergrat B. Grönblom, ein ganz modernes Eisenwerk aufgeführt, daß imstande sein wird, durch chemische Prozesse Eisen aus den Resten des Kupfererzes zu extrahieren. Die Kosten dieser chemischen Fabrik be-

Fritz & Johs. Brandenburg
Maschinenfabrik
Stettin, Unterwiek 11
Fernsprecher 36937
Züllchow, Stadenstr. 6a
Fernsprecher 36876

Fabrikation von Kochherden
Lösch- u. Ladeblöcken, Spann-
Schrauben und Trossenwinden
Ausführungen
Von Schiffs- u. Kesselreinigungen

tragen 30 Mill. Fmk., die Konstruktionen stammen vom Ingenieurbüro Palmberg. Daneben wird eine Fabrik zur Herstellung von Eisenschienen und -platten aufgeführt, deren Kosten sich auf insgesamt 45 Mill. Fmk. belaufen. Die Maschinen und Ausrüstungen werden fast alle in Finnland hergestellt. Das neue Produktionsverfahren baut sich auf vollständig neuen Prinzipien auf.

Bau einer Großmühle. In Wasa (Provinz Oesterbotten) wird gegenwärtig eine moderne Mühle für die Herstellung von Griesmehl gebaut, die Ende September d. Js. fertiggestellt sein soll. Die neue Mühle soll nur einheimischen Weizen verarbeiten. Ihre Kapazität wird ausreichen, um den gesamten Bedarf an Griesmehl in Finnland zu decken. Hinter dem Unternehmen steht die Wasaer Dampfmühle, deren Leitung in den Häden von Konsul K.J.T. Kuntsi liegt.

Herabsetzung des Einfuhrzolls für Roggen? Eine gewisse Beunruhigung hat in den landwirtschaftlichen Kreisen Finnlands die Nachricht hervorgerufen, daß die Regierung eine Herabsetzung des Einfuhrzolls für Roggen plant. Die finnländischen Mühlen enthalten sich im Zusammenhang damit größerer Roggenkäufe und sogar die Verwaltung der staatlichen Getreidevorräte soll eine ähnliche Politik befolgen. Auf jeden Fall ist damit zu rechnen, daß eine Herabsetzung des Getreidezolls für die nördlichen Teile der Provinz Uleaborg (Nördösterbotten und Lappland) durchgeführt werden wird. Eine Delegation aus diesen nördlichen Landesteilen weilt zu Verhandlungen in dieser Frage gegenwärtig in Helsingfors.

Amerikanische Forstfachleute in Finnland. Dieser Tage trafen mehrere kanadische und amerikanische Forstfachleute unter Leitung von Professor C. D. Hooce in Finnland ein, um die finnländische Forst- und Waldwirtschaft einem gründlichen Studium zu unterziehen. Sie werden sowohl mit den staatlichen Forstbehörden als auch mit Vertretern der Forstwissenschaft in Verbindung treten.

Bau der Autostraße Helsingfors—Abo. Dieser Tage ist die erste Teilstrecke der seit zwei Jahren im Bau befindlichen Reichsautostraße Helsingfors—Abo zwischen den Städten Helsingfors und Borga dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die fertiggestellte Strecke weist eine Länge von 47 km auf, was eine bedeutende Verringerung der bisherigen rund 60 km betragenden Verkehrsentfernung zwischen den beiden Städten bedeutet. Durch das Strecken der Linienführung sollen auf der ganzen Strecke Helsingfors—Abo insgesamt 50 km eingespart werden, so daß die Fahrtlänge auf der neuen Straße nur noch 170 km betragen wird.

Verschlechterung der Ernteaussichten. Zufolge großer Trockenheit und kühlen Wetters im Juli sind die Ernteaussichten für 1935 nicht ganz so gut wie im Vorjahre. Nach der amtlichen Ernteschätzung, wobei die Ziffer 8 besonders gute Ernte, 7 gute, 6 über mittelmäßige, 5 mittelmäßige, 4 unter dem Mittel bedeutet, betrugen die Zahlen Mitte Juli 1935 (1934) für Herbstweizen 5,3 (5,1), Frühjahrsweizen 5,3 (5,8), Roggen 5,1 (6,1), Gerste 4,8 (5,6), Hafer 4,6 (5,8), Kartoffel 5,1 (5,8) und Heu 5,7 (5,2). Verglichen mit dem Vorjahr sind demnach lediglich die Schätzungsziffern für Weizen und Heu besser, für die übrige Ernte jedoch schlechter.

„Finnische Woche" in Schweden. Der Finnische Exportverein teilt mit, daß auf der letzten Arbeitsausschußsitzung beschlossen worden sei, im Frühjahr 1936 in Stockholm eine große „Finnische Woche" zu veranstalten mit einer Sonderschau finnischer Exporterzeugnisse usw. Das zur Belebung des finnisch-schwedischen Handels eingesetzte privat-wirtschaftliche Komitee steht hinter diesem Vorschlag. Man hat sowohl von finnischer wie von schwedischer Seite betont, daß es erforderlich sei zur Erreichung einer finnischen Ausfuhrsteigerung nach Schweden, dem schwedischen Publikum die finnischen Industrieerzeugnisse anschaulich vorzuführen. Direktor J. Kahma vom Finnischen Exportverein betonte in einer Unterredung mit „Ilta Sanomat", daß Finnland während dieser „Finnischen Woche" auch eine sehr wirkungsvolle Kulturpropaganda betreiben könne durch Kunstausstellungen, Konzerte, Vorträge usw. Unzweifelhaft würde eine „Finnische Woche" in Stockholm zur wirtschaftlichen und kulturellen Annäherung beider Länder beitragen.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 3.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

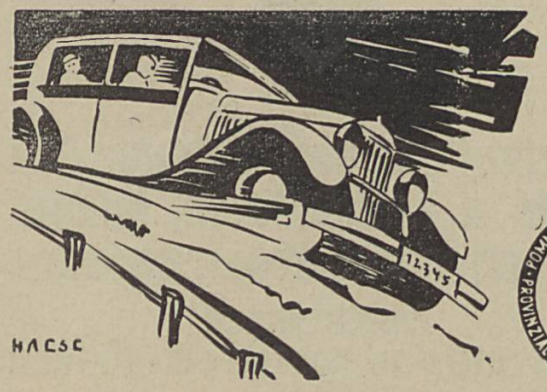

Autobesitz erfordert Versicherungsschutz

Jegliche Versicherungsmöglichkeit bietet Ihnen zu günstigen Bedingungen die

Pomm. Provinzial-Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung

Stettin

Pölitzer Straße 1 / Ruf 254 41

Franz Schilbach, Stettin Fernruf 31312/13
Metallwarenfabrik
Schiffslaternen, Stahlblechmöbel, Rotorventilatoren D R P.
für alle Lüftungszwecke.

Schiffslieferungen
Lebensmittel, Weine
Tabake, Zigarren, Obst
Fritz Neubauer
STETTIN, Baumstr. 23 / Fernruf 34410

Neumann's Backwaren
hervorragend in Geschmack und Güte
Stettin
Reifschlägerstr. 10, Königsplatz (Café Roland)
und am Hauptbahnhof. Fernruf 31646

Rind- u. Schweine-Schlachterei
Willi Ramm, Stettin
Kl. Oderstr. 10, Ecke Baumstr.
Fernsprecher Nr. 33467
Schiffsbelieferungen
en gros en detail

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 Bollwerk 3

Reinhold Kühnke, Stettin Fernspr. 30113, 30585
gegr. 1875
Flußschiffsreederei
Bunkerkohlen
in Stettin und Hohensaaten

Sachverständige

von der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.
Der Aufnahmepreis für diese am 15. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro Veröffentlichung RM. 3.—.

Abdichtungsmaterialien
STETTIN
F. W. Straube
Fernsprecher 32504

Drogen- u. Parfümerien
STETTIN
E. Clajus
Fernsprecher 20306

Holzbearbeitungmasch. und Werkzeuge sowie Trocknungsanlagen
STETTIN
W. Neumann
Fernsprecher 32720

Motorfahrzeuge
STETTIN
F. Bogs
Fernsprecher 34681

Ziegeleierzeugnisse
STOLZENHAGEN-KRATZWIECK
H. Lindke
Fernsprecher 22409

Bücherrevisoren
STETTIN
Dr. Palmen
Fernsprecher 20557
Edmund Zander
Fernsprecher 33186/87

Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen, Eisenbahnwagen, Speichern und Lagerräumen
in Seeschiffe und umgekehrt

1 schwimmender pneumatischer Getreideheber

200 to Leistungsfähigkeit stündlich

4 schwimmende Getreideheber

mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Amtliche Verwiegung, Reinigungs- u. Entstaubungsanlagen, Absackvorrichtungen

Die Elevatorenverwaltung

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766

Fischer & Schmidt, Stettin.